

Vertraulich/Confidentiel

3003 Bern, 27. Mai 1993

NATIONALRAT
SICHERHEITSPOLITISCHE KOMMISSION (SiK)

PROTOKOLL der Sitzung vom 17. / 18. Mai 1993,
13.30 - 18.00 Uhr / 08.00 - 10.30 Uhr,
in Bern, Parlamentsgebäude, Zimmer 87

TEILNEHMER Präsidium: Hubacher

Anwesende Mitglieder: Keller Anton, Bischof, Bonny, Borer Roland, Bürgi, Carobbio, Cincera, Dünki, Fehr (ersetzt Blocher), Haering Binder, Gross Andreas, Hari, Hess Otto, Hollenstein, Leu Josef, Leuba, Meier Hans, Pini, Etique (ersetzt Savary), Schnider, Miesch (ersetzt Steinegger), Tschäppät Alexander, Tschuppert Karl

Entschuldigt: Schmidhalter

Weitere Teilnehmer:

Bundesrat Villiger, Vorsteher EMD
KKdt A. Liener, Generalstabschef, EMD
KKdt J.-R. Christen, Ausbildungschef, EMD
Hr. T. Wicki, Rüstungschef, EMD
Hr. Dr. J. Schärli, Brigadier, Delgierter für Rüstungskontrolle und Friedenssicherung EMD
Hr. Dr. B. Marfurt, Stv. Generalsekretär EMD
Hr. P. Marti, Chef Stabsabteilung GS/EMD
Hr. G. Buletti, Chef Abteilung Armee, GS/EMD
Hr. T. Riesen, Chef AWP/Stab GA, EMD
Hr. K. Muster, Stv. Direktor Untergruppe Planung, Stab GGST, EMD
Hr. F. Godet, Chef Rechtsabteilung GS/EMD
Hr. R. Plüss, GS/EMD
Hr. Hr. Hoffmann, Botschafter, EDA
Hr. Dr. A. Thalmann, Diplom. Sektionschef, EDA
Hr. C.-E. Held, Sektionschef, EDA

Kommissionssekretariat: André Duvillard

Protokoll: 17.5.: Barbara Abbühl (d), André Duvillard (f)
18.5.: Thomas Bieri (d), André Duvillard (f)



- TAGESORDNUNG**
1. 92.071 BG über schweizerische Truppen für friedenserhaltende Operationen:
 - Eintretensdebatte (Fortsetzung)
 - Detailberatung
 2. Verschiedenes
 3. Arbeitsprogramm der Kommission
- ORDRE DU JOUR**
1. 92.071 LF concernant les troupes suisses chargées d'opérations en faveur du maintien de la paix
 - Débat d'entrée en matière (Suite)
 - Discussion des articles
 2. Divers
 3. Programme de travail de la commission
- ANHANG**
1. Antrag Fehr
 2. Antrag Bischof
 3. Antrag Borer
 4. Eventualantrag Borer
 5. Antrag Etique (Nichteintreten)
 6. Antrag Etique (Rückweisung)
 7. Antrag Schmidhalter
 8. Antrag Hollenstein
 9. Antrag Bonny
 10. Antrag Bonny (neue Fassung)
 11. Antrag Tschäppät
 12. Antrag Gross
 13. Antrag Leuba
 14. Antrag Haering Binder
 15. Antrag Tschäppät (Kommissionsmotion)

Montag, 17. Mai 1993

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 13.30 Uhr und begrüsst die Anwesenden.

1. 92.071 BG über schweizerische Truppen für friedenserhaltende Operationen

Eintretensdebatte (Fortsetzung)

M. Etique: Ma proposition est double: d'une part ne pas entrer en matière et d'autre part consacrer les montants prévus pour la formation et l'engagement des troupes de casques bleus à d'autres fins. Soit, une moitié en faveur d'actions de bons offices dans les pays de l'est et plus particulièrement en ex-Yougoslavie ainsi qu'une moitié destinée à renforcer les moyens d'actions du CICR.

Je tiens tout de même à souligner les louables intentions qui sont à l'origine de ce message. Elles manifestent l'intention du Conseil fédéral d'engager des moyens pour promouvoir la paix dans le monde. Mon désarroi s'explique surtout par les moyens engagés. J'estime qu'il en faudrait des moyens plus efficaces qu'une unité de casques bleus pour témoigner de la volonté de la Suisse d'être au service de la paix.

Je vois trois raisons à ne pas entrer en matière sur ce projet de loi:

1. La Suisse, a clairement manifesté son intention de ne pas être membre de l'ONU. Même si du point de vue juridique la mise à disposition de troupes de casques bleus n'est pas incompatible avec le statut actuel de la Suisse, je crains cependant qu'au niveau populaire cette nuance n'est pas toujours saisie et pourrait être considérée comme un moyen de contourner la décision sortie des urnes.

2. Les événements les plus récents ont démontré que les casques bleus sont dans une certaine mesure des soldats de l'impossible. On les envoie dans des situations périlleuses où leurs moyens de riposte sont limités. Je vois mal notre pays envoyer des jeunes sur des champs de bataille et avec le risque de les voir rentrés marqués voire blessés par cette expérience.

3. La situation des casques bleus suisses sera toujours particulière en raison de notre statut de neutralité. Cela risque de provoquer des situations d'incompréhension et ce n'est pas ainsi que nous pourrions améliorer notre image.

Malgré mon opposition à ce projet de loi, je pense que la Suisse doit participer au renforcement de la paix en consacrant d'avantage de moyens à des opérations de bons office afin de disposer des instruments nécessaires. Je suis certain que ce geste serait apprécié par la communauté internationale. D'autre part une contribution supplémentaire en faveur du CICR ne pourrait que renforcer ses moyens d'action sur les différents théâtre de conflits.

En résumé je rends hommage à ceux qui sont à l'origine de ce message, mais j'exprime mon désaccord sur la méthode et sur l'outil que je juge peu approprié à notre savoir-faire dans ce domaine. Dès lors utilisons les moyens mis à disposition dans des secteurs où notre action sera valorisée et plus efficace.

Bundesrat Villiger: ad Etique: Ich bedauere es, dass Sie sehr viele Fragen aufgreift, die wir bereits erschöpfend besprochen haben.

Zum IKRK: Die Schweiz unterstützt das IKRK mit etwa 80 Millionen im Jahr. Sie werden über den nächsten Kredit (Periode ab 1994) bestimmen können. Man soll das, was wir hier tun, nicht mit dem Roten Kreuz vermischen. Das Rote Kreuz ist wichtig, aber mit dem Sitzabkommen, mit unserer geöffneten Neutralität wird diese Identität Schweiz-IKRC eher abnehmen. Die Anstrengungen für das IKRK entbinden uns nicht davon, in anderen Bereichen etwas für die Friedensförderung zu tun.

Zur Osthilfe: Wir haben dafür besondere Kredite vorgesehen. Es geht nicht an, diese durch Einsparung andernorts ohne vertiefte Prüfung zu erhöhen. Die Guten Dienste waren eine alte Stärke und Spezialität der Schweiz, aber wir stellen heute fest, dass für Gute Dienste nicht mehr die Neutralen im Vordergrund stehen, sondern diejenigen, die zur UNO gehören oder in anderen Gremien vertreten sind. Der Bedarf an Guten Diensten von Neutralen ist nicht mehr so "in", wie wir das vielleicht immer gerne hätten. Wir können uns zwar aufdrängen, aber wenn der Bedarf nicht da ist und wir nicht gefragt werden, nützt das nichts. Das ist ein Grund, in anderen Bereichen tätig zu werden.

Zum UNO-Entscheid: Ich glaube nicht, dass man sagen kann, unser UNO-Entscheid sei in bezug auf diese Frage relevant. Die Schweizer Bürger haben heute Dinge akzeptiert, die wir während der UNO-Abstimmung noch als unvereinbar mit der Neutralität hielten. Das Volk hat begriffen, dass die Welt sich verändert. Im Abstimmungskampf über den UNO-Beitritt standen zwei Gründe im Vordergrund: 1. Das zur Verfügung stellen von Blauhelmen. 2. Die Teilnahme an Sanktionen. Wir haben in der Zwischenzeit Sanktionen ergriffen (Libyen, Jugoslawien und Irak). In Namibia und in der Sahara standen Blaumützen im Einsatz. Das ist von der Völkergemeinschaft sehr positiv bewertet und von unserem Volk verstanden worden. Wir haben die Grundlagen für die Beteiligung der Schweiz an Blauhelooperationen absichtlich in einem Gesetz verankert (fakultatives Referendum), damit die demokratische Legitimation der Blauhelme gegeben ist - theoretisch hätte man das auch auf Stufe Verordnung machen können.

Zur Gefährdung: Ich bin nach wie vor der Meinung, dass man Peace Enforcement und Peace Enforcement trennen kann. Schweizerische Truppen werden für friedenserhaltende Massnahmen eingesetzt. Weltweit sind etwa 50'000 Blauhelme im Einsatz - grösstenteils mit Erfolg. In dieser Hinsicht können wir uns eine zurückhaltende Politik leisten. Wir stellen immer wieder fest, dass sich die UNO alle Mühe gibt, dieses "Ueberschwappen" (Peace Enforcement-Peace Enforcement) zu vermeiden.

Zur Neutralität: Wir haben die Bedingungen, unter denen Blauhelme eingesetzt werden können, klar formuliert (Einverständnis aller Konfliktparteien usw.). Es kann sich daraus also weder ein neutralitätsrechtliches noch ein neutralitätspolitisches Problem ergeben. Selbst ohne diese Bedingungen entstünde nach neuen völkerrechtlichen Erkenntnissen kein solches Problem, weil solche Sanktionen der Völkergemeinschaft gegen Rechtsbrecher nicht als Krieg im herkömmlichen Sinne verstanden werden. Dies mag dem Volksempfinden zuwiderlaufen - deshalb haben wir diese restriktiven Bedingungen formuliert.

Ich glaube, dass wir als kleines Binnenland in diesem neuen sicherheitspolitischen Umfeld etwas tun müssen - auch mit Menschen aus Fleisch und Blut; nicht nur im Bereich IKRK, sondern auch in anderen Bereichen. Dies wird ganz anders rezipiert. Wenn Sie die Diskussion in Deutschland verfolgen und sich an den Besuch von Boutros Ghali erinnern, der die Deutschen gebeten hat, der UNO zu helfen, so sehen Sie, dass das Dinge sind, auf die man im Ausland schaut. Gerade auch nach der Abstimmung vom 6. Dezember 1992 ist es sehr nötig, dass wir solche Zeichen der Solidarität aussenden. Ich habe aus vielen Gesprächen, die ich mit Verteidigungsministern über die allgemeine sicherheitspolitische Lage geführt habe, herausgespürt, dass es sehr positiv bewertet wird, dass nun auch die Schweiz dort mitmacht,

wo andere neutrale Staaten tätig sind. Wenn die Schweiz nicht einmal das fertigbringt, wird das unserem Image - auch im militärischen Bereich - einen enormen Schaden zufügen, den man nicht unterschätzen darf.

Zu den Finanzen: Wir wissen nicht, wieviel die eigentlichen Aktionen kosten werden. Das hängt im wesentlichen vom Auftrag ab. Wir haben gewisse Schätzungen gemacht. Eine Kürzung der in der Botschaft vorgesehenen Ausgaben wäre finanzpolitisch nicht vertretbar und könnte im Moment daher gar nicht vorgenommen werden.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Nichteintretensantrag von Herrn Etique abzulehnen.

Hari: Die Schweizerische Volkspartei hat in der Vernehmlassung die Schaffung schweizerischer Blauhelmtruppen grundsätzlich - mit Vorbehalten - befürwortet.

Persönlich bin ich etwas anderer Meinung: Ich stelle mir immer wieder die folgende Kernfrage: Ist die Entsendung von Blauhelmtruppen in Krisen- und Kriegsgebiete wirklich das wirksamste Mittel zur Beilegung von Konflikten und zur Friedenssicherung? Ich bin auch der Meinung, dass unser Land ein Maximum zur Erhaltung des europäischen Friedens beitragen und bei kriegerischen Handlungen nach Möglichkeit zur Linderung der Not beitragen soll. Ich bin aber überzeugt, dass wir mit den gewaltigen Summen, die uns diese Blauhelmtruppen kosten werden - diese Massnahme wird uns mehr als eine Milliarde kosten -, wesentlich effizienter über das IKRK oder über eine ähnlich aufgezugene Sanitäts-/Hilfsorganisation helfen können. Wir sind einmal mehr daran, enorme Gelder ins Ausland zu verschleudern, mit denen nur eine bescheidene Wirkung erzielt werden kann.

Man will für die Blauhelmtruppen ein spezielles Ausbildungszentrum schaffen. Dies ist - falls wir diese Blauhelmtruppen entsenden wollen - richtig und notwendig.

Diese Truppen sollen nebst den persönlichen Waffen auch mit Kollektivwaffen ausgerüstet werden. Dazu kommen die Panzerfahrzeuge. Ich hoffe nicht, dass in kurzer Zeit mehr Panzerfahrzeuge im Auslandeinsatz sind als in der für unsere Sicherheit verantwortlichen Armee. In dem rund 60 Seiten umfassenden erläuternden Bericht steht richtigerweise, dass die Waffen nur zur Notwehr gebraucht werden dürfen (was auf den folgenden 23 Seiten noch 8mal wiederholt wird ...).

Ich möchte den Pfarrer von Walchwil zitieren: "Meine Predigtgänger kommen mir vor wie die Bleisoldaten, die das Gewehr in der Hand halten und nicht schießen können. Sie halten die Bibel in der Hand und beten nicht." So werden dereinst unsere Blauhelmtruppen herumstehen - sie dürfen weder eingreifen noch schießen. Was sollen sie denn tun?

Im derzeit wütenden Krieg in Bosnien und Serbien hat sich ganz eindeutig gezeigt, dass es für die Blauhelmtruppen nur wenige wirksame Einsatzmöglichkeiten gibt, um diesem grausamen Kriegsgeschehen ein Ende zu setzen. Eine löbliche Ausnahme ist General Morillon - ein Einzelkämpfer.

Wenn wir einige hundert Jahre zurückblicken, stellen wir mehrmals fest, dass sich das Einmischen in fremde Händel für unser Land nie gelohnt hat. Im Gegenteil - ich erinnere an Marignano (1515).

Sollte sich - was zu befürchten ist - der geplante Einsatz von schweizerischen Blauhelmtruppen nicht bewähren, so schadet dies unserem Land mehr, als wenn wir auf diese Massnahme verzichten. Das Ganze sollte neu beurteilt werden, um andere - bessere - Lösungen zu finden.

Dünki: Die Schweiz ist dafür bekannt, dass sie gerne von der internationalen Völkergemeinschaft profitieren möchte, ohne viel Eigenleistungen zu erbringen. Langsam aber sicher werden wir total unglaublich, wenn wir uns immer wieder abschotten. Wir betonen bei jeder Gelegenheit, dass wir uns für den Frieden auf dieser Erde einsetzen wollen. Das sind schöne Worte. Worte nützen aber wenig, wenn nicht auch Taten folgen - Taten, die auch etwas kosten können. Wir geniessen international mehr und mehr den Ruf, noch geiziger zu sein als die Schotten. Gerade bei der Diskussion über diese Vorlage sollten wir bedenken, dass die Erhaltung bzw. die Sicherung des Friedens auf der Welt auch in unserem nationalen Interesse liegt. Eine weitere Abrüstung unserer Armee ist nur möglich, wenn wir auf unserem Kontinent Stabilität haben. Eine Mitarbeit im Rahmen von UNO-Einsätzen könnte uns sogar helfen, langfristig Geld einzusparen. "Geben ist seliger denn Nehmen" - das gilt ohne Zweifel auch für die Zusammenarbeit innerhalb der Völkergemeinschaft.

Die Frage ist berechtigt, ob Blauhelmtroppeneinsätze etwas bringen. Sie führen sicher nicht immer zum gewünschten Erfolg. Meiner Meinung nach ist das Wirken der UNO besser, als wir gemeinhin annehmen. Was würde auf der Welt alles passieren ohne die UNO?

Ich habe einem Pfarrer die folgende kritische Frage gestellt: "Auf der Welt wird seit bald 2'000 Jahre der christliche Glaube gepredigt und verbreitet. Was hat sich seither verändert? Man hätte doch - nach dieser langen Zeit erwarten können, dass Krieg, Not und Elend gebannt worden wären." Ohne lange zu überlegen antwortete der Pfarrer: "Es wäre auf dieser Welt noch viel schlimmer, wenn diese Botschaft nicht verkündet worden wäre." Sinngemäss kann man aus dieser Feststellung ableiten, dass unsere Welt ohne UNO-Missionen noch viel düsterer aussähe.

Aus diesen Überlegungen bin ich für Eintreten auf die Vorlage. Ich bin auch überzeugt, dass unsere Fraktion dafür ist. Jetzt können wir beweisen, dass es uns mit der Friedenssicherung auf der Welt ernst ist. Es spielt keine Rolle, ob unser Beitrag immer etwas bringt - schon ein Versuch ist sehr viel wert.

Ich möchte von Herrn Bundesrat Villiger auf folgende Fragen eine Antwort:

1. Wenn wir unserer Blauhelmtroppen zwei Departementen unterstellen, führt das unweigerlich zu Kompetenzschwierigkeiten, wie wir sie bei anderer Gelegenheit (Namibia) erlebt haben. Besteht Gewähr dafür, dass die Zusammenarbeit (Organisation) auf diesem Gebiet wirklich klappt?
2. Es bestehen Gerüchte, wonach sich der Bundesrat ernsthaft bemüht, unsere Landesverteidigung gelegentlich in das NATO-Bündnis einzugliedern. Es sollen bald Verhandlungen geführt werden mit dem Ziel, bei der NATO eine Option zu erhalten, die einen gegenseitigen Informationsaustausch erlaubt. Das wäre ein erster Schritt zu einer späteren Vollmitgliedschaft. Stimmen diese Gerüchte, wonach der Bundesrat gedenkt, sich von der bewaffneten Neutralität abzuwenden und die Neutralität einen anderen Sinn bekommen soll? Sind in dieser Richtung schon Beschlüsse gefasst worden, die noch unter Verschluss gehalten werden? Wann ist mit der Veröffentlichung zu rechnen? Ist das Stellen von schweizerischen Blauhelmtroppen eine Voraussetzung dafür, dass die NATO mit den schweizerischen Behörden entsprechende Verhandlungen führt? Ich möchte, dass diese Fragen im Zusammenhang mit dieser Vorlage auf den Tisch gelegt und offen diskutiert werden.

Ich kann die Nichteintretensanträge nicht verstehen und werde für Eintreten stimmen.

Bürgi: Die Argumente der Befürworter überzeugen mich mehr als diejenigen der Gegner. Unser Land sollte neben einer guten Verteidigung des eigenen Landes auch dazu beitragen, internationale Spannungen abzubauen und echte humanitäre Hilfe leisten. Unter echter humanitärer Hilfe verstehe ich nicht nur finanzielle und materielle Hilfe. Nur mit dem Einsatz

von Menschen können wir beweisen, dass es uns mit den Friedensbemühungen und der Friedenssicherung in Europa ernst ist. Wir können in Zukunft nicht immer von den Amerikaner erwarten, dass sie für die Europäer den Kopf hinhalten, und wir sehen zu und sind nicht einmal bereit, für friedenserhaltende Operationen neben finanziellen Mitteln auch Personal zur Verfügung zu stellen. Es würde der Schweiz gut anstehen, diesen menschlichen Beitrag an die Völkergemeinschaft beizusteuern. Die Kosten müssen wir jedoch im Griff haben. Es wäre für unser Land und sein Ansehen wenig hilfreich, wenn das Projekt an überhöhten Kosten aufgrund perfektionistischer Lösungen scheitern würde.

Folgende Bedingungen müssen meines Erachtens gewährleistet sein:

1. Das Prinzip der Freiwilligkeit der Blauhelmtruppen muss gewährleistet sein. Niemand darf gezwungen werden.
2. Die Kompetenzabgrenzungen zwischen dem EMD und dem EDA müssen klar sein.
ad Bundesrat Villiger: Wie werden die finanziellen Leistungen unter diesen beiden Departementen aufgeteilt?
3. Die Blauhelme müssen für diese heikle Aufgabe sehr gut vorbereitet und ausgebildet werden.
4. Unsere Armee, die unser Land zu verteidigen hat, soll durch diese Blauhelmeinsätze weder materiell noch finanziell geschwächt werden.

In diesem Sinne bin ich für Eintreten auf die Vorlage.

M. Carobbio: En préambule je tiens à souligner que je suis en faveur de l'entrée en matière et vous demande de rejeter les différentes propositions qui s'y opposent..

Je salue ce message du Conseil fédéral qui ne peut que renforcer l'image de la Suisse. Il rentre dans la logique de notre attitude en matière de politique extérieure et de sécurité. D'ailleurs lors de la discussion sur le rapport de sécurité 90 nous avons salué les mesures envisagées en matière de promotion de la paix. Le projet de loi qui est présenté aujourd'hui, renforce l'exigence défendue à l'époque par le groupe socialiste.

Des différents éléments du message, il faut retenir que les troupes de casques bleus suisses pourront également opérer au profit de la CSCE, que l'engagement des soldats sera volontaire et enfin qu'il faudra avoir l'accord des parties au conflit avant d'engager véritablement une opération de maintien de la paix.

L'objection faite au cours de ce débat sur le fait que la Suisse n'est pas membre de l'ONU est surtout formaliste. Mais nous estimons que ce premier pas devra être suivi d'un geste concret en direction d'une véritable adhésion. Nous sommes conscients qu'il ne sera pas aisé de faire passer ce message au sein de la population qui a tendance à développer un sentiment isolationniste.

Frau Hollenstein: Die Grüne Partei hatte sich schon im Vernehmlassungstext positiv geäußert zu einem Bundesgesetz über Blauhelmtruppen.

Grundsätzlich erachten wir die Beteiligung der Schweiz an friedenserhaltenden Aktionen als wichtig. Ich meine, dass gerade finanzielle Mittel vermehrt in Peace Enforcement-Massnahmen investiert werden sollten. Positiv und wichtig für einen Blauhelmeinsatz ist die notwendige Zustimmung aller beteiligter Konfliktparteien. Auch wenn Blauhelmtruppen nicht verhindern können, dass Konflikte gewaltsam ausgetragen werden, haben sie doch ihre Nützlichkeit - das

haben sie wiederholt bewiesen. Die Glaubwürdigkeit solcher UNO-Aktionen ist vor allem dem Verzicht auf Gewaltanwendung zuzuschreiben.

Bundesrat Villiger erwähnte in der letzten Sitzung, dass unsere eigene Sicherheit von Beziehungen innerhalb Europas abhängt. Ich würde diesbezüglich sehr viel weitergehen und betonen, dass unsere Sicherheit in Zukunft weitgehend von Beziehungen und Nicht-Ausbeutung der Länder auch ausserhalb Europas abhängt. Ihre diesbezügliche Darstellung war mir etwas zu sehr europakonzentriert.

Die Kräfte und Energien für den Einsatz von Blauhelmen dürfen nicht auf Kosten anderer Engagements (politische und wirtschaftliche Massnahmen) gehen. Das scheint mir wichtig zu sein.

Ich möchte auch vor zu hohen Erwartungen an die Wirkung von Blauhelmeinsätzen warnen. Die Friedenssicherung mit Blauhelmtruppen ist wichtig, aber sie darf nicht überschätzt werden.

In bezug auf Kompetenzzuordnung überlege ich mir, in der Detailberatung einen Antrag zu stellen. Gemäss diesem Antrag soll dem EDA in der Federführung Vorrang gegeben werden und das EMD für operationelle Aspekte zuständig sein.

Ich werde die Nichteintretensanträge ablehnen. Ich bin der Meinung, dass die Schweiz einen sehr viel grösseren Beitrag zur Friedenserhaltung leisten könnte.

Eine kurze Bemerkung zum Problem der Rekrutierung von Aerzten und Pflegepersonal: Gott sei Dank wird der militärische Führungsstil von Aerzten und besonders vom Pflegepersonal nicht mehr akzeptiert. Ich kenne die Mentalität dort aus eigener Erfahrung sehr gut, da ich an einer Krankenschwesternschule arbeite und selbst Rotkreuzdienst geleistet habe. Ich weiss, wovon ich spreche. Ich wurde nicht als Armeeabschafferin geboren, sondern dazu gemacht - jetzt bin ich stolz darauf, zu den Verweigerinnen zu gehören.

M. Pini: J'aimerais répondre personnellement à la proposition de non-entrée en matière de notre collègue Etique et ce sur deux points. Tout d'abord, je pense que même si l'on veut aller dans le sens de ses propositions secondaires, il faut tout de même voter l'entrée en matière. Car uniquement de cette manière nous serons à même de discuter de tous les aspects de cet engagement éventuel de troupes de casques bleus suisses.

Au cours de ces dix dernières années les conditions d'engagement des ces troupes de maintien de la paix ont considérablement évolué. Elles se trouvent aujourd'hui confrontées à de véritables situations de guerre, avec le risque d'avoir des morts dans leurs rangs. Il est vrai, et là je partage le point de vue de M. Etique, que l'opinion publique ne comprend pas qu'après le rejet massif de l'adhésion à l'ONU la Suisse se comporte comme un membre à part entière. Si le Conseil fédéral souhaite faire passer son message concernant les casques bleus auprès de la population, il devra adopter un discours politique clair.

En résumé je suis pour l'entrée en matière, tout en attendant du Conseil fédéral une information de l'opinion publique adéquate.

Meier Hans: Meiner Meinung nach soll sich die Schweiz an den friedenserhaltenden Operationen der UNO und der KSZE beteiligen. Wir kennen die Finanzprobleme auf der Welt - insbesondere der UNO und der westlichen Industriestaaten. Die reiche Schweiz muss hier solidarisch sein. Wir können nicht nur Geld und Material schicken, sondern sollen auch Menschen schicken. Ich wiederhole: Die Rolle der Armeen muss sich ändern.

Friedensförderung und Existenzsicherung sollen neben der Verteidigung das Wichtigste sein. Mit den Schweizer Blauhelmtruppen setzen wir ein sichtbares Signal für Friedensförderung und für Solidarität und leisten einen Beitrag an die internationale Stabilität. Die Einwände - Verletzung der Neutralität, negativer UNO-Entscheid, Nutzlosigkeit (Jugoslawien) - akzeptiere ich nicht. Die Neutralität gilt meiner Meinung nach nicht, wenn die UNO im Namen der

Völkergemeinschaft Sanktionen gegen Rechtsbrecher ergreift. Es handelt sich auch nicht um ein Einmischen in fremde Händel (vor Marignano zogen unsere Truppen plündernd und mordend in die Po-Ebene ein, nach Marignano holten sie für fremde Herrscher gegen Geld und Gold die Kastanien aus dem Feuer). Ebenso ist die Ablehnung des UNO-Beitritts für mich kein Grund. Die Zeiten haben sich geändert. Wir setzen mit dem Blauhelmeinsatz ein positives Zeichen und machen einen ersten Schritt in Richtung UNO-Beitritt (es wäre höchste Zeit!). Den Einwand, die Blauhelmtruppen würden in Jugoslawien nichts bewirken, lasse ich überhaupt nicht gelten. Stellen Sie sich die Situation dort ohne UNO-Truppen vor. Die UNO erfüllt dort eine äusserst wichtige Aufgabe.

ad Bundesrat Villiger: Sie kommen immer wieder auf die Finanzlage zu sprechen und sagen, dass die jetzt noch möglichen Blauhelmtruppen auch einmal unerschwinglich sein könnten. Ich bin der Meinung, dass Radschützenpanzer zum Schutz unserer Leute unbedingt nötig sind. Man muss sie anschaffen. Ich hoffe, dass nach dem 6. Juni die Klagen in bezug auf die Finanzen nicht mehr nötig sein werden.

Gemäss Botschaft "leistet unser Land mit der Unterstützung der Friedenssicherung einen direkten Beitrag zur Eindämmung internationaler Konflikte, was auch unserer eigenen Sicherheit dient". Es ist auch für unsere Selbstbestimmung, für unser Selbstwertgefühl wesentlich, dass wir bei diesen internationalen Aufgaben mitmachen und ich bitte Sie deshalb, für Eintreten zu stimmen.

Gross Andreas: Ich bin für Eintreten. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung der Internationalisierung der Sicherheitspolitik. Zudem spielt die militärische Komponente in der Sicherheitskonzeption der Blauhelme zwar eine Rolle, aber nicht die prioritäre Rolle. Die Gewichtung der verschiedenen Komponenten wird sich in nächsten zwanzig Jahren entwickeln und es ist wichtig, dass die Schweiz bei dieser Entwicklung dabei ist, mitlernt und sich nicht vornehm vor der Türe aufhält.

Ich sehe allerdings grosse Probleme - politpädagogischer und didaktischer Art - in bezug auf die Ueberzeugung einer Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer von dieser Vorlage. Herr Bundesrat Villiger, Sie waren 1986 ein Gegner eines UNO-Beitritts. Sie verkörpern die Entwicklung der Schweiz, von der Sie gesprochen haben. Sie sind jedoch eine Ausnahme und in diesem Sinne nicht repräsentativ. Eine Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer tendiert immer noch zur alten, isolationistischen, neutralistischen Mentalität und hat wenig Sinn für die Notwendigkeit in bezug auf das schweizerische aussenpolitische Engagement. Um eine Mentalität zu überwinden und abzubauen, die sich in den letzten dreissig, vierzig Jahren eingenistet hat, die normal geworden ist, müsste man einerseits Zeit und andererseits gute, überzeugende Projekte haben. Die UNO-Blauhelmidee befindet sich heute in einem Uebergangsstadium. Es ist eine alte Idee, die ihre eigentlichen Potentiale erst nach dem Ende des Kalten Krieges entwickeln konnte. Sie bewährt sich aber heute in Situationen, für die sie immer noch nicht richtig ausgebildet ist. Erst jetzt wird in New York beispielsweise eine logistische 24-Stunden-Einsatzzentrale aufgebaut. Das Budget dieser Blauhelmtruppen ist immer noch kleiner als beispielsweise dasjenige der New Yorker Polizei oder der New Yorker Feuerwehr. **Damit hilft man ihr, Ihre Ausbildung zu verbessern.** In einem Uebergangsstadium werden die Unzulänglichkeiten sehr sichtbar, die Welt diskutiert darüber, und es ist verlockend, aufgrund dieser Schwächen zum Ganzen nein zu sagen. Ein UNO-Beitritt als solcher wäre meines Erachtens - pädagogisch, didaktisch - der überzeugendere erste Schritt, um aus dieser isolationistischen Mentalität herauszukommen. Ich denke, dass sich dafür in der Bevölkerung eher eine Mehrheit finden liesse - wenn wir uns alle dafür einsetzen würden - als für die Blauhelme. Das macht den Anschein eines Eintritts durch die Hintertüre. Wir müssen zunächst eine breitere zivile Legitimation für das Mitwirken schaffen, um dann in einem zweiten Schritt die Blauhelm-Frage vorzulegen. Ich kann an dieser Priorität nichts ändern und akzeptiere das. Deshalb werde ich der Vorlage zustimmen, ohne entsprechende Anträge zu stellen. Es ist aber eine schwere Verantwortung, die wir und der Bundesrat mit dieser Prioritätenordnung auf uns nehmen, gerade weil ein negativer Entscheid

des Volkes international als falsch gedeutet werden könnte (Image). Man kann den UNO-Beitritt und die Blauhelme trennen. In der Wahrnehmung der Bevölkerung besteht aber eine Verbindung, und es ist überzeugender und politisch, inhaltlich chancenreicher, den UNO-Beitritt den Blauhelmen vorzuziehen. Ich kann das - wie gesagt - nicht ändern und werde es auch nicht versuchen. Ich möchte einfach auf dieses Problem aufmerksam machen und Sie fragen, ob Sie bereit sind, die Verantwortung für diese Reihenfolge zu übernehmen, ob Sie meinen, das richtige zu tun.

Bonny: Eine Vorbemerkung: Die Mehrheit der hier anwesenden FDP-Kommissionsmitglieder sowie Herr Steinegger, der durch Herrn Miesch ersetzt wird, sind für Eintreten auf die Vorlage.

ad Etique: Bei Ihrem Antrag handelt es sich nicht um einen Nichteintretensantrag, sondern um einen Rückweisungsantrag.

Ich bin für Eintreten. Ausschlaggebend für meine Entscheidung ist, dass mit diesem Beschluss versucht wird, zwei Maximen unserer Aussenpolitik - die Disponibilität und die Solidarität - in die Tat umzusetzen.

Ich gestehe aber, dass die Diskussion, so wie sie von seiten der Befürworter geführt wird, bei mir ein gewisses Unbehagen auslöst. Man sollte sich wieder etwas mehr dem hier vorgeschlagenen Beschluss zuwenden:

Erstens geht es nicht nur um die UNO, sondern auch um friedenserhaltende Aktionen der KSZE - auch dafür schaffen wir eine Rechtsgrundlage.

Zweitens sind in Artikel 2 des vorliegenden Beschlusses die Voraussetzungen für den Einsatz deutlich umschrieben: Es braucht ein Uebereinkommen, wobei der Bundesrat frei ist, ein solches Uebereinkommen abzuschliessen (Artikel 2 Absatz 1). Er wird dort im Einzelfall mit Sicherheit auch neutralitätspolitische Ueberlegungen einfliessen lassen. Nötig ist ferner die Zustimmung aller direkt beteiligten Konfliktparteien (Artikel 2 Absatz 1 litera a). Die UNO muss zudem gewährleisten, dass sich die Truppen unparteiisch verhalten und von ihrer Waffe nur in Notwehr Gebrauch machen (Artikel 2 Absatz 1 litera b). Das Recht des Bundesrates, die schweizerischen Truppen jederzeit zurückzuziehen, bleibt gewährleistet (Artikel 1 Absatz 2 litera c).

Auf diese an sich klaren Voraussetzungen wird in der Diskussion viel zu wenig Bezug genommen. Einerseits wird der Eindruck erweckt, der erste Schritt sei ein UNO-Beitritt, andererseits wird der Eindruck erweckt, man solle sich nicht in fremde Händel mischen:

Ich bin auch der Ansicht, dass man sich nicht in fremde Händel mischen soll, aber es geht hier ganz klar um friedenserhaltende Aktionen, die konkret darin bestehen, dass sich diese UNO-Truppe - mit schweizerischen Blauhelmen - zwischen den Fronten der kriegsführenden Parteien stünden. Das hat also nichts mit irgendwelchen internationalen Strafaktionen zu tun.

Es stimmt ferner nicht, dass wir faktisch der UNO beitreten. Ich gehörte damals zu den Gegnern eines UNO-Beitritts. Wir waren gegen den UNO-Beitritt, erklärten uns aber bereit, bei allen Sonderorganisationen und Sonderaktionen der UNO mitzumachen. Die Schweiz hat im Laufe der letzten Jahre - mit Beginn unmittelbar nach der Ablehnung des UNO-Beitritts - sogar mitgeholfen, ihre Effizienz noch zu steigern. Etwa zwei Jahre nach der Ablehnung erklärte der damalige UNO-Generalsekretär im Parlamentsgebäude vor versammelter Presse, dass die Beziehungen zwischen der Schweiz und der UNO noch nie so gut gewesen seien wie in den Jahren nach der Ablehnung des Beitritts. Wenn man mit diesem UNO-Entscheid argumentiert, wird uns das Volk die Quittung präsentieren und diese Vorlage ablehnen.

In bezug auf die Frage der Neutralität gehe ich mit den Ausführungen des Bundesrates in der Botschaft einig. Ich möchte auf die folgende Unterscheidung hinweisen: Das Neutralitätsrecht

umfasst einige wenige Bestimmungen nach der Genfer Konvention von 1907. Unter der Neutralitätspolitik verstehen wir all das, was wir in die Wege leiten, um unsere Neutralität zu rechtfertigen. Der Neutralitätsbegriff von Herrn Meier läuft darauf hinaus, dass jede Aktion, die von der UNO sanktioniert wird, neutral ist. Das ist nicht der Begriff, wie wir ihn in der Schweiz in bezug auf unsere Neutralitätspolitik verstehen.

Die in Artikel 2 des Entwurfes klar umschriebenen Bestimmungen entschärfen die Frage der Blauhelme.

ad Liener: Es ist eine Illusion zu glauben, dass - aufgrund unseres "strengen" Begriffes der friedenserhaltenden Aktionen - Schweizer Blauhelme in einer gefährlichen Situation ohne gepanzerten Schutz zwischen zwei Fronten stehen können. Herr Villiger hat an der letzten Sitzung angedeutet, dass diesen Aspekten im nächsten Rüstungsprogramm möglicherweise Rechnung getragen wird. Etwas anderes könnte ich nicht verantworten.

Gespannt bin ich auf die Beantwortung der Frage der "Gerüchte" im Zusammenhang mit der NATO-Zusammenarbeit als Vorstufe des Beitritts.

Tschuppert: Herr Bonny hat meine Meinung zum Eintreten vorweggenommen.

ad Bundesrat Villiger: Die jährlich wiederkehrenden Aufwendungen sind meines Erachtens relativ hoch. Muss man beispielsweise für diese Blauhelmtuppen Werbung machen? Ich wünsche diesbezüglich nähere Auskunft.

Frau Haering Binder: In den Podiumsgesprächen zum Thema F/A-18 erweist sich die Einschätzung der Bedrohungssituation jeweils als das eigentliche zentrale Thema. Gemeinsam kommen wir - Befürworter und Gegner - jeweils zum Schluss, dass der grosse Ost-West-Konflikt beendet und diese Bedrohungssituation hinfällig geworden ist. Der Begriff 'Bedrohung' wird jedoch durch den Begriff 'Unsicherheit' ersetzt. Wir sind uns auch darin einig, dass in gewissen Gebieten auf der Welt - auch in Europa - eine un stabile Situation herrscht, dass lokale Konflikte bestehen, die auch militärisch ausgetragen werden. Unsere Schlussfolgerungen, die wir jeweils daraus ziehen, sind dann jedoch unterschiedlich. Meine Schlussfolgerung aus dieser Analyse ist die folgende: Wenn wir uns in Krisensituationen vor Ort engagieren und mithelfen würden, die Unsicherheiten zu stabilisieren, wäre das ein grösserer Beitrag auch an die Sicherheit in unserem eigenen Land als die Beschaffung von F/A-18-Flugzeugen. Aus diesen Ueberlegungen befürworte ich nicht nur im Sinne der internationalen Solidarität, sondern auch im Interesse der Sicherheit in unserem Land ein Engagement im Rahmen der Blauhelmtuppen (UNO und KSZE).

Ich bin deshalb für Eintreten auf diese Vorlage und werde die entsprechenden Nichteintetens- bzw. Rückweisungsanträge ablehnen.

Die Hearings, die an der letzten Sitzung durchgeführt worden sind, haben aus meiner Sicht drei grundsätzliche Probleme im Zusammenhang mit der vorliegenden Botschaft deutlich gemacht.

1. Die Hearings haben gezeigt, dass sich die Abgrenzung zwischen Peace Enforcement und Peace Enforcement immer schlechter vornehmen lässt, dass diese Grenze zunehmend verwischt wird. Der Vertreter des schwedischen Aussenministeriums, Herr Elmèr, hat uns darauf hingewiesen, dass die gesetzliche Grundlage in Schweden lediglich für die klaren Peace Enforcement-Aufträge gilt. Wenn es sich um Peace Enforcement-Aufträge handelt, muss die Regierung noch einmal vor das Parlament treten, um eine zusätzliche Legitimation für dieses Engagement zu erhalten. Für mich stellt sich deshalb die folgende Frage: Wird sich das Engagement der Schweiz - mittelfristig - grundsätzlich nur auf Peace Enforcement-Aktionen beschränken, oder

diskutieren Sie im EMD auch schon die Frage, wie man mit Peace Enforcement-Anfragen umgehen soll. Werden Sie diesbezüglich weitere gesetzliche Grundlagen vorbereiten?

2. Diejenigen, die Nichteintreten oder Rückweisung beantragen, argumentieren u.a. mit dem Nein des Schweizer Volkes zum UNO-Beitritt. Ich bin nicht sicher, welche Vorlage zur Zeit in einer Volksabstimmung mehr Chancen hätte. Ich bin aber sicher, dass dieser Abstimmungskampf zeigen wird, dass wir in der Schweiz ein Defizit an neutralitätspolitischen Diskussionen, an Diskussionen über die internationalen Perspektiven der Schweiz aufweisen. Es wird uns sehr schwerfallen, diese Diskussion in dieser kurzen Zeit zumindest so weit aufzurollen, dass wir ein Ja der Bevölkerung zu dieser Vorlage erreichen. Es wird in diesem Zusammenhang auch ausserordentlich wichtig sein, wie die Neutralität im Bericht des Bundesrates neu definiert wird. Ich hoffe, dass der Bundesrat hier einen Schritt zur Oeffnung der Schweiz, zu einem neuen Neutralitätsbegriff und zu einem neuen Verständnis der Schweiz in der internationalen Völkergemeinschaft tun wird.
3. Die Hearings haben deutlich gezeigt, dass für Blauhelm-Aktionen in der Regel Berufsmilitär eingesetzt wird. Es braucht also eine sehr professionelle Ausbildung dieser Truppen. Für unsere Milizsoldaten sind diesbezüglich ganz besondere Anstrengungen notwendig.

Hess Otto: Ich persönlich stehe der Schaffung von Blauhelmkontingenten positiv gegenüber. Sie dürfen aus den Anträgen von Frau Fehr und Herrn Hari nicht ableiten, dass die Vorlage von der gesamten SVP bekämpft wird.

Die Schweiz wird in Zukunft nicht mehr nur über das IKRK mithelfen können, das grosse Elend und Leid in der Welt zu mindern. Wir sind verpflichtet, ein Vermehrtes zu tun - nach dem Nein zum EWR erst recht. Unsere Neutralität stellt nach meinem Empfinden kein Hindernis dar, um ein Kontingent schweizerischer Truppen für friedenserhaltende Operationen in Konfliktgebiete zu entsenden. Wir können unsere Guten Dienste nicht immer nur in Form von guten Ratschlägen an die Konfliktparteien leisten. Wir müssen uns aktiv an friedenserhaltenden Massnahmen beteiligen, sonst verlieren wir mit der Zeit an Glaubwürdigkeit. Darunter würde unser Image sehr leiden. Wir würden - zu Recht - allmählich zu "Rosinenpickern" abgestempelt. Wir haben uns mit unseren Beiträgen an das IKRK einen guten Ruf geschaffen und mitgeholfen, die Folgen der Feindseligkeiten mindern zu helfen. Das wäre eine gute Voraussetzung dafür, mit Blauhelmtruppen zusätzlich zur Friedenserhaltung beizutragen. Die Entsendung von Blauhelmtruppen stellt eine moderne Form von Guten Diensten dar. Auch wenn wir nicht Mitglied der UNO sind, ist das kein Grund, in dieser Frage abseits zu stehen. Ein Blauhelmtruppenkontingent ist meines Erachtens kein Wegbereiter für einen UNO-Beitritt. Wir sind Mitglied der KSZE. Auf schöne Worte und Ratschläge müssen auch weitere Taten folgen. Ziel der internationalen Friedensförderung ist es ja, dass möglichst viele Staaten dabei sind - da dürfen wir nicht abseits stehen.

Drei Forderungen müssen erfüllt sein, damit ich zu diesem Projekt ja sagen kann:

1. Der Einsatz muss auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhen.
2. Zur Bereitstellung von Blauhelmtruppen muss auch die Finanzierung einer adäquaten, einsatzfähigen Ausrüstung, die den Anforderungen entspricht sichergestellt sein. Für Halbheiten in diesem Bereich hätte ich kein Verständnis, weil der Misserfolg geradezu vorprogrammiert wäre.
3. Funktionen und Aufgaben der Truppen müssen klar umschrieben werden. Das grosse Problem besteht meines Erachtens darin, die Grenze zwischen friedenserhaltenden und friedensfördernden Massnahmen zu ziehen. Die Gefahr, dass man in kriegerische Auseinandersetzungen - in Auseinandersetzungen, die letztendlich nichts mehr mit Friedensförderung zu tun haben. - verwickelt wird, ist gross. In diesem Punkt muss ein

klares Pflichtenheft aufgestellt werden, um ein mögliches Ausufern in diesem Bereich zu verhindern.

Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, bin ich für Eintreten auf diese Vorlage.

Keller Anton: Ich bin für Eintreten. Ich und meine Kollegen unterstützen diese Vorlage, die von langer Hand vorbereitet worden ist. Wir haben im Sicherheitsbericht 90 zur Kenntnis genommen, dass neue Akzente gesetzt werden. Im Armeeleitbild 95 ist eine Präzisierung erfolgt. Jetzt sollten wir diesen dreifachen Auftrag der Armee - Existenzsicherung, Verteidigung, Friedensförderung - realisieren.

Es wäre meiner Meinung nach sehr bedenklich, wenn eines dieser drei Glieder abgetrennt würde. Mit dem Auftrag der Friedensförderung (Blauhelme) ist auch eine neue Motivation in der Armee selbst entstanden. Die Gegner dieser Vorlage müssen sich - vor allem auch mit Blick auf die jungen Leute - gut überlegen, ob sie der Armee damit nicht einen gewissen Schwung nehmen.

Wie steht es mit dem Bedürfnis? Die Zeit des Kalten Krieges, der Grosskonfrontation, ist vorbei. Heute geht es darum, eine neue Methode zu finden, um den kleineren Konflikten, den möglichen Grenzkonflikten, den Konflikten zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu begegnen, um auf einer tieferen Ebene präventiv eingreifen zu können. Die Bedeutung der Blauhelme nimmt zu, weil diese kleineren Konflikte zahlreicher werden und es sinnvoll ist, frühzeitig einzugreifen, damit grösseres Unheil vermieden werden kann. Das ist immer noch möglich, auch wenn es - wie beispielsweise in Jugoslawien - nicht überall zum Erfolg führt. Man kann diesbezüglich aber nicht - wie die Gegner dieser Vorlage das tun - von einem Einzelfall auf das Ganze schliessen. Das Ganze ist sehr sinnvoll. Es stellt sich die Frage, ob die Schweiz mitmachen soll oder nicht. Wie begründen die Gegner dieser Vorlage den Verzicht auf Blauhelme, wenn wir alle an sich der Meinung sind, dass es diese Blauhelmtruppen grundsätzlich braucht? "Es braucht sie zwar, aber ohne uns" - diese Aussage ist nicht logisch. Wenn die Gegner ehrlich sind, lautet die Gretchenfrage wie folgt: Sind wir bereit, auf Blauhelme generell zu verzichten, weil sie nicht notwendig sind?

Ich habe Mühe, daraus, dass wir Nichtmitglied der UNO sind, abzuleiten, dass wir hier nicht mitwirken können. Dieser Zusammenhang scheint mir an den Haaren herbeigezogen zu sein. Wir sind ja auch Mitglied anderer UNO-Organisationen.

Lässt sich die Teilnahme schweizerischer Blauhelmtruppen an friedenserhaltenden Aktionen mit unserer Neutralität vereinbaren? Diese Frage ist zu beurteilen. Wir können von Fall zu Fall im politischen Meinungsbildungsprozess der Regierung und des Parlaments (inkl. der Kommissionen) beurteilen, inwiefern wir neutralitätsmässig in Schwierigkeiten geraten könnten. Im übrigen ist der Begriff der Neutralität, der Begriff der Neutralitätspolitik in einem Wandel begriffen. Seit wir uns beispielsweise im Golfkonflikt ebenfalls an Sanktionen beteiligt haben, kann man nicht mehr behaupten, es sei nichts geschehen.

Entscheidend sind auch die Ausbildung und die Ausrüstung. Die Ausrüstung muss diesem Korps entsprechen. Das Korps muss vor allem in der Lage sein, sich selber zu schützen. Hier dürfen wir nicht sparen, sonst geraten wir in eine sehr schwierige Situation.

Das Ganze ist mit einem gewissen Risiko verbunden und kann zu Konflikten führen, vor allem auch deshalb, weil die Grenze zwischen Peace Enforcement und Peace Enforcement fließend ist. Deshalb muss der Einsatz freiwillig sein. Ich bin aber trotzdem bereit, diese Vorlage zu unterstützen.

Leu Josef: Ich beantrage Ihnen, auf diese Blauhelm-Vorlage einzutreten. Unsere Fraktion unterstützt den Bundesrat in seinem Bestreben, Friedens- und Sicherheitspolitik als Teil der

aussenpolitischen Instrumentarien zu konkretisieren. Es scheint uns wichtig, dass die Schweiz das Ansehen und die Glaubwürdigkeit ihrer Neutralität durch den Tatbeweis der Solidarität und der Disponibilität neu beleben, weiterentwickeln und mit Substanz verstärken kann. Die Schweiz muss auch aus Gründen der eigenen Sicherheit daran interessiert sein, durch friedenserhaltende Aktionen an einem internationalen Friedenssicherungssystem teilzuhaben.

Zusammen mit der Neukonzeption unserer Armee, mit der Redimensionierung unserer Armee und der notwendigen Erneuerung unserer Flugwaffe bekunden wir unsere Entschlossenheit, für den eigenen Bereich auch in Zukunft selbst die Verantwortung zu übernehmen. Hier unterscheide ich mich zusammen mit meinen Kollegen von der rot-grünen Argumentation. Frau Haering Binder hat richtig gesagt, dass wir uns im Rahmen unserer Auftritte in bezug auf die Beurteilung der Lage näher kommen können, dass wir uns aber in den Konsequenzen unterscheiden. Es geht mir immer auch darum, die neu konzipierte Sicherheitspolitik mitzuteilen. Es scheint mir gerade mit Blick auf die Akzeptanz der Blauhelm-Vorlage entscheidend zu sein, dass wir einerseits auf die ausgreifenden Massnahmen der neuen Sicherheitspolitik hinweisen und andererseits der Vorsorge im eigenen Land mit der neu konzipierten Sicherheitspolitik die notwendige Nachachtung verschaffen. Durch dieses glaubwürdige Engagement nach innen und nach aussen sind wir für unsere Partner berechenbar und verlässlich und steuern dem Ruf, auch noch im sicherheitspolitischen Bereich Trittbrettfahrer werden zu wollen, wirksam entgegen.

Es scheint uns sinnvoll - die Informationen und Diskussionen anlässlich unserer letzten Kommissionssitzung haben es gezeigt -, dass Blauhelmeinsätze nicht nur im Rahmen der UNO und der KSZE, sondern auch im Rahmen anderer Organisationen möglich sein sollten. Eine entsprechende Vorschrift sollte im neuen Militärgesetz verankert werden.

Was den finanziellen Rahmen betrifft, so möchten wir mit Nachdruck darauf hinweisen, dass das Projekt nicht an zu hohen Kosten aufgrund perfektionistischer Lösungen scheitern darf.

Es ist uns zudem ein Anliegen, dass klare Kosten- und Kompetenzregelungen zwischen EDA und EMD getroffen werden.

Ich bitte Sie in diesem Sinne, auf die Vorlage einzutreten und alle anderslautenden Anträge abzulehnen.

M. Etique: Du point de vue de la procédure; je donne raison à mon collègue Pini, et j'admets que ma proposition de non-entrée en matière doit être transformée. Je me rallie à la proposition de Mme Fehr et transforme la deuxième partie de mon amendement en proposition de renvoi au Conseil fédéral avec mandat de préparer un nouveau message:

Je comprend que le DMF souhaite avec ce projet améliorer son image de marque et gagner quelque sympathie auprès de ceux qui lui sont hostiles. J'estime qu'il n'y a aucun espoir de ce côté là. A voir l'enthousiasme manifesté à l'égard de ce message par ceux qui souhaitent démanteler notre armée, j'y vois là quelque chose de suspect.

M. Leuba: Je comprends que l'on puisse avoir des doutes sur l'efficacité et le rôle que l'on fait jouer aux casques bleus. Mais, l'article 2 du projet est l'élément essentiel qui donne la compétence au Conseil fédéral dans chaque cas de décider si des casques bleus suisses pourraient, oui ou non, être engagés. Je fais confiance au Conseil fédéral afin qu'il détermine soigneusement des possibilités d'engagement. Mais l'élément déterminant demeure le rôle que joue la Suisse dans la communauté internationale. Il est évident qu'avec l'internationalisation des problèmes qui éclatent partout dans le monde, notre pays ne peut y demeurer indifférent. Notre propre sécurité dépend aussi de notre possibilité d'éviter l'aggravation des conflits. Engager un contingent suisse de

casques bleus quelque part dans le monde, c'est aussi assurer dans une certaine mesure notre propre sécurité.

La Suisse a un peu la réputation de vivre en cercle fermé et d'être peu ouverte sur le monde et cette tendance pourrait être contrebalancée avec l'engagement de troupes suisses dans des opérations de maintien de la paix. Je n'attribue pas plus d'importance que le Conseil fédéral aux relations entre notre adhésion à l'ONU et cette participation. Ce projet est totalement indépendant. La question est plutôt de savoir si nous avons la volonté de convaincre le peuple d'accepter ce projet.

J'exprime quelques réserves quant aux délais qui figurent dans le message. Je ne pense pas que le premier contingent sera prêt à fin 1994. Il faudra en effet apporter beaucoup de soin à la mise sur pied de ces premières troupes de casques bleus. Nos miliciens devront pouvoir bénéficier d'une préparation intensive afin que le premier engagement soit un succès. J'insiste également sur la question de l'encadrement qui devra être dans la mesure du possible professionnel et il s'agit là aussi d'accorder les moyens nécessaires au DMF:

Je suis opposé à la proposition de M. Etique, car elle donne l'impression que la Suisse est bonne uniquement pour verser des fonds et que cela suffit pour s'acquitter face à la communauté internationale. Aujourd'hui cette manière de penser est dépassée et notre pays doit aussi payer de sa personne dans cet effort. Je vous propose donc de voter l'entrée en matière et de rejeter la proposition de M. Etique

Bundesrat Villiger: ad Hari: Ich bin der Ansicht, dass wir am Ort des Geschehens etwas tun müssen. Wir tun in verschiedenen Bereichen sehr viel; wir finanzieren beispielsweise ein UNO-Flugzeug, das im Mittleren Osten im Einsatz ist: Wir sollten uns jedoch auch mit Menschen aus Fleisch und Blut engagieren. Ich fände es schade, wenn wir diese Chance nicht ergreifen würden.

Wenn Sie den Nutzen der Blauhelme - weltweit betrachtet - bewerten, müssen Sie unterscheiden, wo was passiert. Sehr viele Blauhelm-Operationen verliefen meines Erachtens äusserst erfolgreich. Sie waren teilweise von langer Dauer (Zypern, Golan, Libanon usw.). Wenn Sie den Nutzen der Blauhelme in Jugoslawien bewerten, dürfen Sie nicht nur die Unfähigkeit, Frieden zu schaffen, sehen, sondern müssen sich auch überlegen, wieviele Tote, wieviel Verwundete es ohne die Blauhelme zusätzlich gäbe. Dieses positive, humanitäre Resultat darf man nicht unterschätzen, auch wenn es noch nicht genügt. Ich glaube, dass durch diese - zwar unvollkommenen - Einsätze sehr viele Menschenleben gerettet werden konnten.

Ich teile Ihre Ansicht, dass es nicht unserer Tradition entspricht, uns in fremde Händel einzumischen. Deshalb haben wir diese klaren Leitplanken gemacht. Ich bin sehr dezidiert der Meinung, dass wir uns an Strafaktionen, an gewaltsamen Aktionen (Golfkrieg) nicht beteiligen sollten, auch wenn es sich nicht um Kriege im herkömmlichen Sinne handelt und eine Beteiligung völkerrechtlich gesehen nicht als Neutralitätsverstoss angesehen werden könnte. Unsere Tradition als Neutrale ist seit Marignano die Idee der Notwehr - im übertragenen Sinn bei den Blauhelmen also die Friedenserhaltung und nicht die Friedenserzwingung. Bei offensiven Strafaktionen ist man nie ganz sicher, ob nicht doch irgendwelche Grossmachtinteressen dahinterstecken - da sollten wir uns nicht einbinden lassen (Stichwort: Legitimation).

ad Dünki/Hollenstein: In bezug auf die Zuständigkeitsfrage (EDA-EMD) finde ich es falsch, in Gesetzen zu erwähnen, welches Departement was zu tun hat. Das würde sich in der Praxis vielleicht auch nicht bewähren. Der Bundesrat ist verantwortlich dafür, dass die Politik, die Sie in Gesetzen festlegen, vollzogen wird. Wenn dieser Vollzug nicht funktioniert, muss die GPK eingreifen. Wir haben mittlerweile in solchen Dingen die nötigen Erfahrungen gesammelt, um

Ihnen sagen zu können, dass die Zusammenarbeit funktionieren wird. Wir haben aus Fehlern gelernt.

Das EDA hat vor und während der Operationen namentlich aussenpolitische Aufgaben wahrzunehmen: Verhandlungen mit der UNO und der KSZE, Absicherung des Mandats, Kontakte mit den Gast- und truppenstellenden Staaten, laufende aussenpolitische Lagebeurteilung usw..

Das EMD ist vor allem für die operationelle Durchführung einer Operation zuständig sowie für die personelle und materielle Bereitstellung, die Ausbildung, die Entsendung, die Versorgung der Truppe usw..

Es gibt im weiteren einen Führungsausschuss, der aus Vertretern beider Departemente besteht.

Es gab in Namibia zu Beginn Friktionen, die aber bereinigt werden konnten. Ich darf sagen, dass die Zusammenarbeit auf allen Ebenen positiv und konstruktiv verläuft.

ad Dünki: Ich habe Ihnen an der letzten Sitzung in einem Ueberblick aufzuzeigen versucht, wie sich in diesem Europa unserer Meinung nach eine Sicherheitsordnung bilden könnte und welches unsere Beziehungen zu einer solchen Sicherheitsordnung wären. Der Golfkonflikt hat gezeigt, dass es noch keine Sicherheitsordnung gibt, die in der Lage ist, Konflikte zu verhindern oder zu stoppen oder Krisen zu managen. Es gibt aber verschiedene - teilweise in Konkurrenz zueinander stehende - Organisationen und Gremien, die sich damit befassen - die KSZE, die NATO, die WEU, die EG, Maastricht usw.. Der politische Wille, eine neue Sicherheitsordnung entstehen zu lassen, ist in Europa spürbar.

Man hat den Eindruck, dass die KSZE - die Schweiz ist Vollmitglied der KSZE - in den letzten Jahren an Bedeutung verloren hat. Sie hat sehr grosse Verdienste (Charta von Paris, Mithilfe beim Ermöglichen der Umwälzungen im Osten). Sie betrachtet die Sicherheit als etwas Integrales und spielt eine wichtige Rolle in den Bereichen Menschenrechte, Wirtschaft und Abrüstung. Es hat sich aber gezeigt, dass sie strukturell nicht geeignet ist, Krisen zu managen - dies u.a. auch wegen des Entscheidungsverfahrens (Konsensprinzip). Sie hat sich die Möglichkeit gegeben, eigene Blauhelmtuppen einzusetzen, selber eine Art Unterorganisation der UNO zu werden (Regionalorganisation). Es ist denkbar, dass sie wieder an Bedeutung gewinnt, was in unserem Interesse liegen würde - wir dürfen aber, wie jemand von Ihnen gesagt hat, nicht nur auf die KSZE setzen, weil wir dort Mitglied sind, sondern müssen auch die Realitäten analysieren.

Die NATO ist mit dem Instrument des NATO-Kooperationsrates politischer geworden. In diesem Kooperationsrat sind alle ehemaligen WAPA-Staaten vertreten.

Die WEU könnte eine Art Brücke zwischen der NATO, die immer noch ein Verteidigungsbündnis ist, und der EG sein (EG-Pfeiler der NATO). Auch sie hat den Anspruch, sich zu einer Art Krisenmanagement zu entwickeln. Je nachdem, was mit dem Maastrichter Vertrag geschieht, wird die EG etwas tun in Richtung einer gemeinsamen, kollektiven Verteidigung - vielleicht mit der WEU als Instrument.

Zu den "Gerüchten": In dieser Hinsicht ist noch nichts entschieden. Es ist vorgesehen, dass der Bundesrat noch dieses Jahr einen aussenpolitischen Bericht präsentiert, der ein Kapitel der Neutralität widmet und im Anhang noch vertieft auf die Neutralität eingeht. Der Bundesrat hat sich einmal darüber unterhalten - das dürfte wahrscheinlich das Geheimpapier sein, von dem in der besagten Zeitung die Rede war. Es handelt sich aber nicht um ein Geheimpapier, sondern um einen Entwurf zu einem Bericht, der Ihnen später unterbreitet werden wird. Das, was eine Expertengruppe zuhanden des Bundesrates in bezug auf die Neutralität vorgeschlagen hat, ist publiziert worden. Es ist auch völlig klar, dass ein neuer

Departementschef das, was der Vorgänger vorbereitet hat, selbst noch einmal durchdenken und durcharbeiten und dann seine Fassung präsentieren will. Das, was Herr Felber in den Bundesrat einbrachte, war eine sehr gute Grundlage für einen solchen Bericht und wurde äusserst positiv aufgenommen. Der neue Chef wird sich noch einmal damit befassen. Dann wird der Bundesrat endgültig entscheiden. Die Neutralität wird etwas weiter ausgelegt werden müssen. Sie können annehmen, dass das, was im Expertenbericht steht, durchaus auch für das, was der Bundesrat Ihnen präsentieren will, Modellcharakter hat - vielleicht nicht in allen Details, aber doch in der Stossrichtung.

Zur Neutralität: Der Bundesrat wird Ihnen nicht vorschlagen, die Neutralität über Bord zu werfen. Die Neutralität - vor allem die Neutralitätspolitik, nicht unbedingt das Neutralitätsrecht - hat sich immer an die jeweiligen Umstände angepasst hat. Das Neutralitätsrecht bezieht sich - grob gesagt - auf den Kriegsfall (Definition im Haager Abkommen). Die Neutralitätspolitik - weit ausgelegt - müsste eine Politik sein, die den Staat nicht hindert, im Kriegsfall wirklich neutral zu bleiben. Alles, was dem zuwiderlaufen würde, wäre der Glaubwürdigkeit unseres Landes hinderlich. Innerhalb dieses Rahmens kann die Neutralität eng oder weit ausgelegt werden. - wir haben sie - wie das u.a. Bonjour in seinem Bericht festgehalten hat - immer sehr eng ausgelegt. Angesichts der Entwicklung unserer Welt hat das Verständnis für unsere Neutralität abgenommen: Sie wird nicht mehr als im Interesse der Mächte liegend empfunden. Sie ist kein Vorteil mehr für die Guten Dienste. Sie ist - seit ein Krieg zwischen Deutschland und Frankreich faktisch nicht mehr möglich ist - auch nicht mehr so wichtig als Instrument der inneren Kohäsion. Wenn die Neutralität nicht mehr als im Interesse der Nachbarn liegend empfunden wird, gibt sie weniger Sicherheit. Deshalb müssen wir die Komponente der Solidarität verstärken. Ich wäre aber der Letzte, der die Neutralität jetzt über Bord werfen würde, denn niemand kann die Entwicklung unserer Welt voraussagen. Man kann die Neutralität nicht heute über Bord werfen und morgen wieder einführen. Wir müssen sie anpassen, nicht über Bord werfen.

Wenn ich meine Ausführungen zur Neutralität auf die europäische Sicherheitsordnung beziehe, komme ich zum Schluss, dass wir der WEU nicht beitreten können, weil sie Teil der EG ist. Oesterreich möchte der WEU lieber heute als morgen beitreten, weil sich Oesterreich an am Rande dieses instabilen Gebietes nicht mehr in der Lage fühlt, seine Sicherheit mit der eigenen Armee sicherzustellen.

Ein NATO-Beitritt wäre meines Erachtens politisch nicht opportun. Er wäre in der Schweiz nicht durchsetzbar und mit unserer Neutralität nicht vereinbar. Die NATO ist ein Verteidigungsbündnis, dem wir als neutrales Land so nicht beitreten können. Ich kann Sie also beruhigen: Es gibt kein Geheimpapier, es gibt nichts, was die Schweiz in irgendeiner Weise zum NATO-Mitglied machen könnte.

Sollte die KSZE als Kern für die Sicherheit Europas an Bedeutung verlieren, und sollten sich die Hoffnungen in bezug auf die Sicherheit Europas stärker auf die EG, auf die NATO, auf Maastricht usw. abstützen, könnte die Schweiz plötzlich zwischen Stuhl und Bank fallen, weil sie in diesen wichtigen Organisationen und Bündnissen keinen Botschafter, überhaupt keine Informationen usw. hat. Darüber wird sich der Bundesrat einmal Gedanken machen müssen. Meines Erachtens sollten wir deshalb versuchen, zu diesen Gremien und Organisationen, die sich mit der europäischen Sicherheit befassen, in eine Art Informationsverhältnis zu kommen. Es darf nicht sein, dass wir den Tagesanzeiger oder die NZZ zur Hand nehmen müssen, wenn wir wissen wollen, was in Europa passiert.

In neutralitätspolitischer Hinsicht ist das für mich völlig unbedenklich. Der Vorwurf, dass wir der NATO beitreten wollen, ist falsch. Entsprechende Gerüchte stimmen nicht. Ich glaube, dass wir mit einer solidarischen Aussenpolitik, mit Blauhelmen und mit einer Armee, die die eigene Sicherheit garantiert, auch einen Beitrag an die Stabilität leisten können - ohne NATO-Mitglied sein zu müssen.

ad Bürgi/Tschuppert: Wir haben sehr viel höhere Kosten gehabt und sind noch einmal über die Bücher gegangen. Wir sind nun etwa bei einem Punkt angelangt, den wir - ohne dass die Qualität des Materials leidet - nicht unterschreiten sollten. Wir wollen die Kosten im Griff haben, aber wir möchten nicht, dass sich die Leute über das schlechte Material oder darüber, dass sie schlecht ausgebildet sind, ärgern.

Die Ausgaben für das nötige Mehrpersonal im EDA werden durch das EDA finanziert, diejenigen für das entsprechende Mehrpersonal im EMD durch uns. Das wird in der Botschaft ausgewiesen. Die Kosten für den Aufbau, die Vorbereitung - Ausrüstung, Ausbildung, Aufwendungen für Mehrpersonal - wollen wir im normalen Militärbudget unterkriegen. Die Kosten für die eigentlichen Einsätze sind nicht vorhersehbar, deshalb werden wir sie Ihnen durch Nachtragskredite beantragen. Wenn sich Mandate über Jahre hinziehen, werden wir die betreffenden Ausgaben ins Budget aufnehmen - auf diese Weise haben Sie via Budget eine Kontrollmöglichkeit.

ad Hess/Bürgi: Das Prinzip der Freiwilligkeit werden wir selbstverständlich aufrechterhalten.

ad Carobbio: Ich habe Ihren Ausführungen nichts hinzuzufügen.

ad Hollenstein: Sie haben gesagt, dass unsere Sicherheit nicht nur von der europäischen Umgebung abhängt, sondern auch von den Beziehungen der Länder ausserhalb Europas. Unsere engere Umgebung scheint mir aber in sicherheitspolitischer Hinsicht doch wichtiger zu sein, deshalb haben wir uns im Sicherheitsbericht vornehmlich auf Europa konzentriert. In Europa befinden sich die grössten Waffenarsenale und die grössten Instabilitäten. Der Krisenbogen, der sich über die GUS-Staaten bis in den Maghreb erstreckt, ist aber teilweise aussereuropäisch - hier gebe ich Ihnen recht. Die Entwicklung dort könnte allerdings auch auf unseren Kontinent übergreifen.

Sämtliche Blauhelm-Aktionen sind Armee- und Militäraktionen. Wir haben beispielsweise in Namibia Erfahrungen gemacht mit Leuten, die keinen Militärdienst geleistet haben. Sie konnten sich nicht einfügen und hatten Schwierigkeiten mit der Disziplin. Das wurde von allen anderen, die sich militärisch gebärden, die sich innerhalb der Truppe kennen, die die gleiche Sprache sprechen, schlicht nicht verstanden. Wir haben auch den Eindruck, dass sich Leute, die im Militärdienst nicht gelernt haben, auch einmal Leerlauf oder eine nicht perfekte Vorbereitung zu ertragen, auch einmal improvisieren zu müssen, wesentlich besser eignen und wesentlich bessere Arbeit leisten als diejenigen, die sagen, das könne man auch zivil machen. Wer bei solchen Aktionen mitmachen will, muss sich den Gepflogenheiten einer Armee in diesem internationalen Umfeld anpassen, sonst ist er fehl am Platz.

ad Pini: Ich habe eine Entwicklung im umgekehrten Sinne gemacht. Seit der Kalte Krieg zu Ende ist und man sich durch Vetos nicht mehr ständig blockiert, ist die UNO handlungsfähiger, besser geworden. Umgekehrt beginnt sich das Veto langsam wieder etwas abzuzeichnen. Es ist denkbar, dass die UNO wieder ein bisschen an Handlungsspielraum verliert. Ich würde das sehr bedauern. Wir haben aber keine andere Alternative. Wir müssen die UNO so nehmen, wie sie ist. Sie ist alles andere als perfekt. Ich meine, dass wir sie trotzdem unterstützen sollten. Sie haben recht, wenn Sie sagen, dass wir sehr viel für die UNO tun ("nicht binden, aber mitmachen"-Mentalität). In diesem Sinne passen auch die Blauhelme in unsere Tradition. Ein Kleinstaat wie die Schweiz ist besonders darauf angewiesen, dass das Völkerrecht durchgesetzt wird. Wir haben - im Gegensatz zu den Amerikanern, die eine riesige Armee haben - nicht eigene Machtmittel, um unsere Interessen durchzusetzen. Wir haben ein Interesse daran, dass es Mechanismen gibt, die Rechtsbrecher zur Raison zwingen und die Einhaltung und Durchsetzung des Völkerrechts erzwingen können.

ad Meier/Bonny: Wir werden Ihnen im nächsten Rüstungsprogramm eine erste Tranche Schützenpanzer für die mechanisierte Infanterie vorschlagen. Darauf wird ein schweizerisches

Blauhelmkontingent zurückgreifen können. Es wäre nicht zu verantworten, dieses Kontingent an gefährliche Orte zu schicken, ohne ihnen das Material mitzugeben.

ad Gross: Wenn ich in bezug auf die UNO auf unsere "nicht binden, aber mitmachen"-Mentalität zurückkomme, stelle ich fest, dass das Volk es immer verstanden hat, wenn man etwas Vernünftiges gemacht hat (Blaumützen, Sanktionen). Wenn das Volk sieht, dass man mit diesen Blauhelmen etwas Vernünftiges macht, wird es das - davon bin ich überzeugt - mittragen. Dieses Vorgehen könnte einem UNO-Beitritt eher den Weg ebnen, als jetzt - so kurz nach der letzten Abstimmung - erneut mit einer UNO-Vorlage vor das Volk zu treten. Hier hätte ich mehr Bedenken vor einer Bauchlandung, als wenn wir jetzt etwas tun, was einen praktischen Nutzen verspricht. Ich verweise Sie im übrigen auf meine Ausführungen zum Antrag Etique.

ad Bonny: Sie haben zu Recht auf die klaren Voraussetzungen hingewiesen.

ad Haering Binder: Die Entsendung von Blauhelmtruppen geschieht nicht nur aus Solidarität. Aber Solidarität kann in unserem eigenen Interesse liegen. Wenn wir dazu beitragen können, dass ein Gebiet sicherer und friedlicher wird, liegt das auch in unserem Interesse (erster Pfeiler unserer Sicherheitspolitik).

Wir wollen Peace Enforcement bewusst ausschliessen. Es geht beim Peace Enforcement im traditionellen Sinn um die Erhaltung eines bestehenden Waffenstillstandes oder um die Stabilisierung eines Kampfunterbruches. Es fallen auch weitere Aktivitäten darunter: Kontrolle des Rückzuges aus besetzten Gebieten, Unterstützung von Entminungsaktionen und Blindgängervernichtung, Schutz von Lieferungen humanitärer Hilfsgüter usw.. Es sind Konsensoperationen, die der Zustimmung des Einsatzlandes, aller am Konflikt beteiligten Parteien usw. bedürfen. Peace Enforcement-Operationen schliessen die Anwendung von offensiver Gewalt zur Erzielung des Mandatszweckes aus. Die Praxis hat aber gewisse Anpassungen an die Realität entwickelt. Erlaubt wird der Waffengebrauch nicht nur in Notwehr zur Selbstverteidigung im engen Sinne, sondern auch zum Schutz der Bewegungsfreiheit, zum Schutz der Einrichtungen, welche zur Erfüllung des Auftrages unabdingbar sind, usw.. Was wir ganz klar nicht wollen, ist die Teilnahme der Schweiz an kollektiven Zwangsmassnahmen mit militärischer Gewalt. Diese Leitplanke ist politisch wichtig. Wir sind immer noch der Meinung, dass sich die Einsatzarten - trotz einer Grauzone, die bestehen mag - ausreichend auseinanderhalten lassen - sogar in Jugoslawien. Eine völlig erschöpfende Definition dessen, was für uns zulässig und zumutbar ist, ist wahrscheinlich unmöglich. Deshalb muss man das Mandat entsprechend definieren können. Wir müssen auch darauf achten, dass wir nicht den Ruf bekommen, Soldaten nur dorthin zu schicken, wo keine Gefahr besteht (Schönwittersoldaten).

In diesem Rahmen wird sich der Bundesrat stets bemühen, optimale Lösungen zu finden.

Wir werden dieses Defizit an neutralitätspolitischen Diskussionen zu beheben versuchen (Diskussion des aussenpolitischen Berichts). Der Bundesrat wird diesen Bericht etwa im Herbst zu Ihren Händen verabschieden.

Eine gewisse Professionalisierung bei Kadern und bei Soldaten (Aufbau/Abbau einer Mission) ist denkbar.

ad Hess: Ich teile Ihre Ausführungen.

ad Keller: Sie haben etwas Wichtiges gesagt. Die Friedensförderung ist ein Teil einer Armee mit einem neuen Armeeselbstverständnis. Wenn Sie dieses Element herausbrechen würden, fände ich dies aus verschiedenen Gründen bedauerlich. Ich bin überzeugt, dass auch in Zukunft jede Sicherheitsordnung in Europa immer auch auf verteidigungsfähigen Armeen basieren wird. Aber es werden veränderte Armeen sein, die in Richtung "retten, helfen, schützen" gehen. Die Friedensförderung und die Friedenserhaltung wird in Zukunft ein

politisch-militärisches Gemeinsames sein. Um notfalls etwas erzwingen zu können, wird man auch in Zukunft auf die rein militärische Ausprägung der Sicherheitsordnung zurückgreifen müssen. Der Soldat wird sich zum "Retter, Helfer, Schützer" entwickeln. Hier gehört im internationalen Sinn das Unterstützen der politischen Absichten dazu. Für unsere eigene Armee ist das in dreierlei Hinsicht von Nutzen:

1. Es bringt mehr Sicherheit, weil wir an die Sicherheit beitragen können.
2. Es ist ein Zeichen der Solidarität - wenn wir solidarisch sind, werden wir auch mehr Solidarität empfangen, wenn wir sie brauchen (positive Reaktionen im Ausland).
3. Es ist positiv für die Truppen (Erfahrungen). Der finnische General hat mir gesagt, die einzige Ernstfall-Erfahrung seien Blauhelmeinsätze, dort müsse man sich in einer Art Ernstfall bewähren und könne dieses Wissen dann wieder in die Armee einbringen.

ad Leu: Ob Blauhelmeinsätze auch im Rahmen anderer Organisationen möglich sein sollen, werden wir Ihnen im Militärgesetz beantragen. Nach dem vorliegenden Gesetz sollen Operationen nur im Rahmen der UNO und der KSZE durchgeführt werden. Es ist nicht auszuschliessen, dass die UNO eine andere Organisation mit der konkreten Durchführung beauftragt (indirekter UNO-Einsatz).

ad Etique: Sie haben diese Falle erwähnt. Ich meine aber, dass der Nutzen für unser Land und für unsere Armee überwiegt.

ad Leuba: Es handelt sich um einen ehrgeizigen Zeitplan. Wir wollen es aber auf jeden Fall solide machen. Wir nehmen lieber eine Verschiebung in Kauf als Fehler zu machen, die man teuer bezahlt. Das Jahr 1994 ist also nicht heilig.

Unterbruch der Sitzung von 15.45 bis 16.15 Uhr

La séance est interrompue de 15 h 45 à 16 h 15

KKdt Liener: ad Tschuppert: Aufgrund der Ziffern 833 und 834 der Botschaft ergibt sich ein Betrag von etwa 100 Millionen Franken für die Aufwendungen pro Einsatz und Jahr und die jährlich wiederkehrenden Ausgaben. Deshalb ist es ausserordentlich schwierig, etwas über die Geldbeträge zu sagen. Die Problematik der UNO-Einsätze ergibt sich aus der voraussichtlichen Dauer eines Einsatzes und den unterschiedlichen Einsatzgebieten. Je nach Art des Einsatzes können die Aufwendungen auch höher ausfallen. Wir waren bei unseren Berechnungen zurückhaltend und gingen von günstigen Voraussetzungen aus. Wir können uns nur auf Schätzungen abstützen.

Die Oesterreicher hatten bzw. haben bis heute mehr als 230'000 Leute im Einsatz. Ich bin der Auffassung, dass wir im einen oder anderen Punkt noch über die Bücher gehen müssen, insbesondere auch was die Ausbildung betrifft. In Oesterreich erfordert die Vorbereitung alleine für die Rekrutierung 4 - 5 Tage. Dabei müssen 20 bis 30 Prozent der Bewerber entlassen werden. Die Oesterreicher haben jeweils ein Bataillon im Einsatz und eines in der Vorbereitung.

ad Material: Wir gehen davon aus, dass wesentliche Teile des Korpsmaterials eingesetzt werden sollen. Die Kosten sind auch hier zurückhaltend berechnet. Die Radschützenpanzer, deren Beschaffung wir zu beantragen beabsichtigen, sind darin nicht enthalten. Das übrige Material werden wir wohl abschreiben und das alte Material praktisch total überholen müssen.

ad Haering Binder: In der MINURSO (Westsahara) haben wir einen erfahrenen Instruktionsoffizier als Kommandanten eingesetzt. Auch haben wir viele Angehörige des Festungswachtkorps in den Truppen, die sich ausserordentlich gut bewähren. In der Einrichtungsphase drängt sich überhaupt der teilweise Einsatz von Berufsmilitärs auf. Nach

Abschluss der Einrichtungsphase kann dieses Berufspersonal für spezielle Dienste (logistische Dienste, Spezialdienste Unterhalt) auf ein Minimum reduziert werden. Für die Abbauphase dürfte es sinnvoll sein, den Anteil an Berufspersonal wieder zu erhöhen. Wir müssen - das ist mir in Oesterreich bestätigt worden - der Betreuung vor Ort besondere Beachtung schenken. Das ist von zentraler Bedeutung. Vor allem dann, wenn die Leute in Klein-Detachements eingesetzt sind, braucht es eine Unterstützung vor Ort. Ebenso wichtig ist auch die Unterstützung der Angehörigen.

KKdt Christen: Die Ausbildung ist für uns durch die Besonderheit unserer Milizarmee sehr wahrscheinlich etwas heikler, als bei Berufsarmeen. Die meisten entsenden Berufssoldaten - mit Ausnahme beispielsweise von Schweden und Oesterreich, die aber viel mit Zeitsoldaten arbeiten. Im Gegensatz dazu können wir Berufsleute fast ausschliesslich nur aus den Instruktions- und Festungswachtkorps rekrutieren.

Dieser Dienst ist - darin sind sich alle Spezialisten, die Erfahrungen gesammelt haben, einig - ein schwieriger Dienst. Er besteht für die Soldaten - es handelt sich schlussendlich um Diplomaten in Uniform mit Waffen, die sie nicht brauchen sollten - eigentlich darin zu warten. Die Vorbereitung für diesen Dienst darf keinesfalls auf die leichte Schulter genommen werden. Auch ich bin überzeugt, dass bei der ersten Ablösung (Einsatz eines solchen Bataillons) der Anteil an Profikadern grösser sein muss. Falls sich diese Nichtberufsleute für die gestellte Aufgabe begeistern und den Vertrag verlängern würden, hätten wir ein Kader mit einer Fast-Profii-Erfahrung. Vorerst einmal werden dort aber auch Instrukoren teilnehmen und Verantwortung tragen müssen. Es hängt auch davon ab, wieviele freiwillige, kaderfähige Leute sich melden. Ich finde, dass ein Einsatz von jungen Instrukoren im Ausland eine gute Weiterbildung im Hinblick auf ihre Aufgabe als Berufsausbildner in einer Armee darstellt. Dafür müsste ich aber kontingentmässig genügend Instrukoren haben, denn sie dürfen bei den übrigen Ausbildungsproblemen, die wir haben, nicht fehlen. Diese Probleme sind aber alle lösbar. Es geht im Moment um folgendes: Weil wir weder eine Wehrpflichtarmee noch eine Profiarmee sind, haben wir spezifische Probleme, die die Ausländer nicht haben. General Sagren, der hier zu Besuch war, konnte sich nicht vorstellen, dass wir dann in den unteren Chargen praktisch keine Profi-Offiziere oder-Kader mehr hätten. Dieses Problem müssen wir mit der Ausbildung - vor allem bei den ersten Kontingenten - lösen.

Wir müssen aus finanziellen und Ausbildungsgründen Synergien suchen. Das hat dazu geführt, dass wir nach sehr seriösen Abklärungen auf den Waffenplatz Bière gekommen sind. Das Gerippe der Fahrzeuge der Blauhelmbataillone werden Schützenpanzer sein. Diese Modelle führen wir bei der Infanterie ein und bilden die Leute entsprechend daran aus. Der Waffenplatz Bière war bisher der Waffenplatz der Mob Infanterie. Er wird zum Waffenplatz der Mech Infanterie, weil sehr viele Anlagen - auch wenn sie etwas angepasst oder ausgebaut werden müssen - dort vorhanden sind. Wir werden für die Ausbildung an diesen Fahrzeugen auch entsprechende Simulatoren brauchen. Es ist deshalb naheliegend, dass diese Synergien ausgenützt und die Blauhelme dort, wo die Einrichtungen der üblichen militärischen Ausbildung vorhanden sind oder ohnehin aufgebaut werden müssen und auch ein Teil des erforderlichen Personals (Instruktoren, Unterhaltsequipen) verfügbar ist, ausgebildet werden sollen. Wir haben sechs verschiedenen Standorte geprüft. Aus den genannten Gründen haben wir uns ganz klar für den Platz Bière entschieden.

Dr. Schärli: Massgeblich für unseren Wortgebrauch ist die Urterminologie, wie sie vom UN-Generalsekretär im *Juni* 1992 in der Agenda für den Frieden niedergelegt wurde. Er entwickelte drei Definitionen, an die wir uns sowohl mit Bezug auf die UNO- als auch auf die KSZE-Einsätze halten:

1. Das Peace Making
2. Das Peace Enforcement
3. Das Peace Enforcement

Zum Peace Making: Es handelt sich hier um die klassischen Massnahmen der friedlichen Streitbeilegung ohne militärisches Potential. Es ist die herkömmliche Konfliktverhütung mit präventiven, eher diplomatischen Mitteln - insbesondere mit den Mitteln der Guten Dienste, der Vermittlung, der Schlichtung, des Factfindings sowie andere Untersuchungsmissionen eher diplomatischer Natur durch zivile Einzelpersonen mit dem Konsens der jeweiligen Streitpartei.

Zum Peace Enforcement: Peace Enforcement schliesst die Verwendung militärischen Potentials ein - als eine Unterform nach UNO VI der ebenfalls friedlichen Streitbeilegung, eine Voraussetzung der Befriedung in oder nach einem Konflikt. Das Konzept des Peace Keepings basiert auf dem früheren Kompetenzkonflikt zur Zeit des Kalten Krieges zwischen dem UN-Generalsekretär, dem Sicherheitsrat und der Generalversammlung. Nach dem Wegfall der Konfrontation im Sicherheitsrat hat das Peace Enforcement-Konzept eine Revitalisierung, eine neue 'hausse' erfahren.

Wichtig im Zusammenhang mit dem Peace Enforcement und dem Peace Making sind die friedlichen Mittel der Streitbeilegung und der Konsens aller Beteiligten - des Gaststaates, der Konfliktparteien und der Entsendestaaten. Unser Blauhelm-Gesetz ist präzise auf diese Möglichkeiten des Peace Enforcement zugeschnitten. Peace Enforcement und Peace Making sind ihrer Natur nach darauf ausgelegt, diplomatische Konfliktlösungen zu begleiten, zu unterstützen, zu erleichtern. Sie sind in der Regel auch befristet und bedürfen deshalb mindestens alle halbe Jahre eines Verlängerungsbeschlusses des Sicherheitsrates.

Zum Peace Enforcement: Ganz anders verhält es sich beim sogenannten Peace Enforcement. Dort geht es um Entscheide gegen die Konfliktparteien, um die zwangsweise Durchsetzung von Ordnungsvorstellungen des Sicherheitsrates mit Waffengewalt (Kapitel 7 UN-Charta) - nur auf einen verbindlichen Beschluss des Sicherheitsrates hin. Das ist bisher nicht geschehen. Nur hier könnten sich neutralitätsrechtliche oder neutralitätspolitische Probleme ergeben, falls die Schweiz am traditionellen Verständnis der Neutralität festhält. Der Golfkrieg beispielsweise war nicht eine Massnahme dieser Art - er war nur ein durch die UNO gedeckter Einsatz der alliierten Streitkräfte unter dem Kommando der USA. Das Blauhelm-Gesetz deckt die Partizipation an Peace Enforcement-Operationen nicht ab. Wir haben die Möglichkeit, einem derartigen "involvement" zu entgehen, indem wir zum Beispiel Rückzugsklauseln oder Revisionsklauseln oder Beteiligungsvoraussetzungen formulieren, die verhindern, dass wir in eine Operation hineingezogen werden, die zu einer Zwangsmassnahme *mutieren* würde.

Die UNO ist selbst nicht zu haben für einen leichtfertigen Uebergang von Peace Enforcement zu Peace Enforcement - Beispiele dafür sind Somalia, Kambodscha und vor allem der Balkan.

ad Haering Binder: Ein derartiges Gesetz über eine Beteiligung an Peace Enforcement-Aktionen bedürfte einer völlig anderen rechtlichen Grundlage. Das Blauhelmggesetz böte dafür keine rechtliche hanhabe.

Ein Nachtrag zum KSZE-Peace Enforcement: Zur Zeit laufen Bemühungen, in Nagorno-Karabach eine friedenserhaltende Aktion einzurichten. Die Arbeiten befinden sich im Stadium der plannung mehrerer detaillierter Einzelphasen mit diplomatischen und militärischen Wechselwirkungen. Eine Rekognoszierung hat im möglichen Einsatzgebiet stattgefunden. Die Schweiz ist angefragt worden, ob sie sanitätsdienstliche Leistungen im Umfang von ca. 20 Personen inklusive Material bereitstellen könnte. Käme diese Mission zustande, hätten wir die erste Peace Enforcement - Operation der KSZE unter Einbezug von Truppenkontingenten.

Botschafter Hoffmann: Es ist richtig, dass sich diese Operationen in Richtung einer Ausdehnung des Peace Enforcement im Sinne einer Ausweitung der Notwehrmöglichkeiten entwickeln und immer wieder mit Peace Enforcement-Elementen durchsetzt werden, also mehr und mehr auf Kapitel 7 der UN-Charta beruhen.

Es gibt zwei Schranken für einen Schutz vor einem Hineingezogenwerden eines schweizerischen Blauhelmbataillons:

1. Gegenüber Peace Enforcement-Aktionen bestehen Reserven. Sie kommen vor allem von der Gruppe 77 - von Staaten (China, Lateinamerika), die die staatliche Souveränität als zentral betrachten und es der UNO, vor allem unter Führung der Vereinigten Staaten, nicht ermöglichen wollen, sich unter dem Titel Peace Enforcement in diese staatlichen Souveränitätsbereiche einzumischen und eine pax americana zu errichten. Man will dem UN-Generalsekretär auch nicht die Mittel geben, die er in der "Agenda for Peace" angefordert hat, nämlich die "task forces" (schnelle Eingreiftruppen), die durch die Mitgliedstaaten hätten bereitgestellt werden müssen. Dafür ist die Bereitschaft nicht vorhanden. Es besteht weitgehend Übereinstimmung in den Bereichen Präventivdiplomatie und Peace Making, auch noch im Bereich Peace Enforcement. Für Peace Enforcement-Massnahmen (friedens erzwingende Massnahmen, Zwangsmassnahmen "tout cour") besteht keine Übereinstimmung. Erst für Peace Building ist wieder weitgehende Akzeptanz zu finden.
2. In seinen Resolutionen sind die Bereiche Peace Enforcement und Peace Enforcement vom Sicherheitsrat bis jetzt immer klar getrennt worden. Es wäre uns bis jetzt möglich gewesen zu sagen: Dieser Teil der Resolution deckt sich mit unserem Mandat, jener nicht. Wenn der Sicherheitsrat die Truppen anders einsetzen würde, verletzte er das Mandat, was uns das Recht gäbe, die Truppen zurückzuziehen. Bis jetzt hatten wir in Jugoslawien aufgrund der Resolutionstexte keine Probleme, zwischen Peace Enforcement und Peace Enforcement zu unterscheiden.

Dr. Thalmann: Verschiedentlich wurde die Impotenz der UNO in Bosnien-Herzegowina erwähnt. Ich möchte dazu sagen, dass die UNO dort ein humanitäres Mandat hatte, also kein Mandat, die Leute zu entwaffnen oder den Waffenstillstand durchzusetzen usw., wie das in Kroatien der Fall war. Das Mandat umfasst auch nicht die Einrichtung von Schutzzonen - bis auf diese sechs Städte, die erst am Schluss zu Schutzzonen gemacht wurden. Bis vor kurzem ist der Einsatz der Blauhelme in Bosnien-Herzegowina in erster Linie und fast ausschliesslich durch humanitäre Überlegungen motiviert gewesen. Wenn man sich, um zu helfen, beschiessen lässt ohne zurückzuschossen, ist das ein um so grösseres Zeugnis für die Disziplin der beteiligten Truppen und ist eher zu bewundern als zu bemitleiden.

Ein Vergleich zwischen Jugoslawien und Somalia:

In Jugoslawien ist die Vermischung zwischen Peace Enforcement und Peace Enforcement da, weil beide Formen nebeneinander betrieben werden. Das Peace Enforcement-Mandat in Jugoslawien gilt der "no-fly-zone" und der maritimen Durchsetzung der Blockade. Das humanitäre Mandat lässt sich als klassisches Peace Enforcement-Mandat bezeichnen. Die beiden laufen nebeneinander. Bis jetzt sind die "links" nicht so intensiv geworden. Wenn sie intensiver würden, hätten die Engländer und die Franzosen Angst um die Sicherheit ihrer Blauhelme, weil sie eben nicht für das Peace Enforcement gedacht und ausgerüstet sind. Diese Zwickmühle wirkt ebenfalls dahin, dass von der Sache her ein Umschwappen von einer Form in die andere allzu leicht möglich ist.

In Somalia haben wir zum ersten Mal ein Mandat, bei dem Peace Enforcement ausgeübt wird - allerdings mit niedriger Intensität und deshalb unter UNO-Kommando. Sie können sich vorstellen, dass ein amerikanischer Oberst noch relativ schnell einem türkischen General unterstellt wird, wenn aber ein amerikanischer General einem türkischen General unterstellt werden sollte, dürfte das nicht so einfach sein. Die Grossmächte haben Hemmungen, grosse Truppenkörper einem fremden Oberbefehl und um so mehr noch einem multilateralen Oberbefehl zu unterstellen, den sie nur noch beschränkt beeinflussen können. Somalia läuft unter UNO-Kommando, weil es sich um 'Peace Enforcement plus' handelt: Das Vertreiben von somalischen Banditenbanden gehört nicht in die gleiche Kategorie von Peace Enforcement

wie das, was in Jugoslawien potentiell möglich ist, wollte man dort mit Landtruppen den Frieden wirklich durchsetzen. Deshalb haben sich die Grossmächte bereit erklärt, in Somalia mitzumachen - auch kleinere Staaten wie Schweden und Belgien sind dabei, wenn auch nicht an vorderster Front. Es ist eine Aktion minderer Intensität. Deshalb sind mehr Leute bereit mitzumachen. Hohe Intensität ist eine Hemmschwelle, die in Jugoslawien wahrscheinlich noch für einig Zeit ein richtiges Peace Enforcement verhindern wird.

Botschafter Hoffmann: Die Kompetenzen sind im Entwurf der Verordnung zum Blauhelmggesetz (Artikel 5) vorgesehen. Laut diesem Entwurf ist das EDA für die aussenpolitischen Belange, für den diplomatischen Verkehr und das EMD für das Operationelle zuständig. Wie sieht die Organisationsstruktur solcher Einsätze aus? Der Entwurf der Verordnung sieht einen paritätischen Führungsausschuss und einen Projektleiter vor. Dieser Entwurf hat den Vorteil, dass er sich auf einen konkreten Anwendungsfall abstützen kann - nämlich auf die Durchführung der Leitung des Einsatzes der schweizerischen Sanitätseinheit in der Westsahara. Ich leite diesen Ausschuss. Diese Lösung, wie sie vorgesehen ist, funktioniert bis jetzt in der Praxis gut. Ich sage das ein bisschen bestimmt, weil ich oft etwas den Eindruck habe, dass man diese beiden Departemente gegeneinander auszuspielen versucht, wobei es natürlich sehr auf die Personen und auf die Charaktere ankommt. Diese Kooperation drängt sich auf, weil diese Probleme mehr und mehr interdisziplinär werden, und weil die Aufgabenbewältigung bei uns mehr und mehr interdepartemental wird. Eine klare Aufgabenverteilung ist wichtiger als formelle Federführung. Wir bemühen uns zu überlegen, was wir bieten können, was unsere komparativen Vorteile sind, die wir in eine konkrete Operation einbringen können. Wir mussten in diesem Führungsausschuss noch nie abstimmen. Wir haben immer Konsens erzielt. Es ist auch nicht so, dass die Spezialisten des EMD die Diplomaten vom EDA an die Wand spielen. Die Probleme, die wir dort behandeln, sind im wesentlichen auch aussenpolitischer Natur. Wir befassen uns - aktuell - mit der Frage, ob das Mandat weitergeführt werden soll, und wenn ja, unter welchen Bedingungen, und mit der Frage der vorzeitigen Beendigung (Vertragskündigung) wegen möglicher anderer Prioritäten (siehe Jugoslawien). Der Einsatz der beschränkten Mittel im Bereich Peace Enforcement/Guter Dienste wird in diesem Führungsausschuss entschieden. Es wird auch ständig eine Lagebeurteilung vorgenommen. Die aussenpolitischen Zwischenfälle werden laufend von verschiedenen Seiten beurteilt - also ein ständiger Abwägungsprozess dieses Führungsausschusses. Es ist keine Rede davon, dass sich das EMD jetzt hier, weil es die Substanz und das operationelle Know-how hat, zu viel aufdrängen würde.

Zusammenfassung: Im Führungsausschuss sind beide Departemente - paritätisch - vertreten. Die Aufgabenteilung ist in unserem Fall so, dass der Führungsausschuss, der an sich zwei Präsidenten hat, zur Zeit und de facto durch das EDA geleitet wird. Dafür kommt der Projektleiter, der für die Durchführung der Operation verantwortlich ist, aus dem EMD. Diese Aufgabenteilung - funktioniert - unter der Voraussetzung, dass man die richtigen Leute hat.

Dr. Schärli: Es liegt mir daran, noch einmal darauf hinzuweisen, dass genügend Einsatzmöglichkeiten in Langzeitmissionen der UNO, die keinen Peace Enforcement-Aspekt aufweisen, (Nahe Osten, Pakistan, Zypern). An diesen Aktionen nehmen u.a. Staaten teil, die ihr Engagement abbauen wollen oder bereit sind, sich eher für Peace Enforcement-Aufgaben einzusetzen. In informellen Gesprächen wurde uns bereits offeriert, Aufgaben gemeinsam, in Zusammenarbeit mit anderen Kontingenten, durchzuführen.

Hr. Buletti: Eine der Bedingungen im Entwurf zum Bundesgesetz, um überhaupt Truppen einzusetzen, ist, das Schweizer Truppen nur in Notwehr von ihrer Waffe Gebrauch machen dürfen. Was heisst das im wesentlichen?

1. Schweizer Truppen dürfen die Waffen einsetzen, wenn sie angegriffen werden (Notwehr im eigentlichen Sinne).

2. Schweizer Truppen dürfen ihre Waffen einsetzen, wenn Drittpersonen - schweizerische oder aus Drittländern stammende Angehörige von UNO-Truppen - angegriffen werden (Notwehrhilfe). Gemäss UNO-Praxis können auch Zivilpersonen unter das Schutzschild der Selbstverteidigung von Blauhelmtuppen gestellt werden, was manchmal nicht funktioniert.
3. Schweizer Truppen dürfen ihre Waffen - ebenfalls gemäss UNO-Praxis - zur Verteidigung von eigenen Stellungen oder Fahrzeugen sowie bei Entwaffnungsversuchen einsetzen.

Mit dieser Formulierung im Entwurf zum Bundesgesetz wird deutlich gemacht, dass Schweizer Truppen ausschliesslich zum Peace Enforcement eingesetzt werden dürfen. Anders gesagt: Die fragliche Bestimmung im Blauhelmggesetz ist eine Handlungsanweisung an den Bundesrat, die den Rahmen absteckt, unter welchen Bedingungen Schweizer Truppen überhaupt eingesetzt werden dürfen.

Bundesrat Villiger: Wir haben vor zwei Jahren die neue Sicherheitspolitik definiert. Sie beruht auf zwei Pfeilern:

Erster Pfeiler: Weil neue Chancen für eine sicherere Welt, für ein sichereres Europa geschaffen worden sind, wollen wir Beiträge leisten, dass diese Chancen realisiert werden könnten. Wir sind sicherer, wenn Europa - im weiten Sinn die Welt - sicherer ist.

Zweiter Pfeiler: Weil es neue und alte Risiken gibt, wollen wir gewappnet bleiben, um solche Risiken bewältigen zu können.

Die Armee hat mit dieser sicherheitspolitischen Doppelstrategie bei beiden Pfeilern Aufgaben wahrzunehmen. Ihre Hauptaufgabe besteht weiterhin in der Erfüllung ihres Verteidigungsauftrages. Sie hat aber auch eine subsidiäre Aufgabe wahrzunehmen: Der Einsatz von Blauhelmen, Militärbeobachtern, usw. steht unserem Lande und unserer Armee gut an und bringt etwas (mehr Sicherheit für uns, Solidarität nach aussen, positiver Einfluss auf die Armee).

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie - trotz Bedenken - auf diese Vorlage eintreten könnten. Wir werden alles daran setzen, die Probleme zu lösen, um etwas auf die Beine zu stellen, das sich auf unser Land positiv auswirkt und im Ernstfall mindestens so gut funktionieren sollte, wie es bei anderen Ländern funktioniert.

Wir haben sehr viel Hilfe zugesagt bekommen von Ländern, die hier Erfahrung haben. Wir haben bei den Militärbeobachtern auf die Erfahrungen von Finnland zurückgreifen können. Wir können jederzeit auf österreichische, finnische, etc. Erfahrungen in der Realisierung zurückgreifen.

Abstimmung - Vote

Für Nichteintreten (Anträge Fehr, Bischof, Borer)

5 Stimmen

Für Eintreten

18 Stimmen

M. Etique: J'ai déjà développé ma proposition et je souhaite uniquement répondre à l'intervention de mon collègue Leuba. Je conteste l'affirmation selon laquelle les engagements découlant de mon amendement seraient purement financiers. Lorsqu'on parle de bon offices il y a également un engagement humain. Il en va de même pour le CICR qui s'appuie sur un engagement personnel exemplaire. Il ne s'agit pas d'éluder un problème en versant uniquement des moyens financiers.

M. Leuba: Même si ma formulation avait quelque chose de provocateur, je tiens tout de même à signaler que c'est le CICR qui engage son personnel et non la Confédération. C'est là une différence essentielle.

M. Pini: Si le projet qui nous est soumis est adopté, nous acceptons un engagement humain avec les coûts qu'il comporte. A mon avis les propositions Etiquette ne peuvent être débattues avant que l'ensemble de la procédure législative ait suivi son cours.

Bundesrat Villiger: Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Entweder ist man für Blauhelme oder dagegen. Das ist die Grundsatzfrage. Es ist schon mit Bezug auf das Verfahren eigenartig, diese Vorlage zurückzuweisen und etwas völlig anderes zu wollen. Sie werden Gelegenheit haben, über die Beiträge an das IKRK zu sprechen und eine Erhöhung zu beantragen. Es handelt sich um unterschiedliche Bereiche, um verschiedene Aufgaben. Zudem ist das Geld, das Sie hier sparen, nicht genau zu beziffern.

Abstimmung - Vote

Für Rückweisungsantrag Borer (Eventualantrag)	2 Stimmen
Dagegen	17 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

Abstimmung - Vote

Für Rückweisungsantrag Etiquette	3 Stimmen
Dagegen	17 Stimmen

Detailberatung

Artikel 1 Absatz 1

Antrag Nr. 7 Schmidhalter (siehe Anhang)

Leu: Ich begründe den Antrag von Herrn Schmidhalter, der abwesend ist.

Herr Schmidhalter möchte den Artikel 1 Absatz 1 wie folgt ergänzen: "Der Bundesrat kann *im Rahmen der Armee 95* Truppen bilden". Herr Schmidhalter möchte mit dieser Formulierung gewisse Synergien zwischen den Luftschutztruppen und den vorgesehenen Blauhelmtrouppen im Bereich Ausbildung und Ausrüstung sicherstellen. Er stützt sich diesbezüglich vor allem auf die Auflistung in der Botschaft, S. 14/15. Er möchte auch Erfahrungen aus Katastropheneinsätzen in die Einsätze der Blauhelmtrouppen einfließen lassen.

Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Frau Haering Binder: Der Antrag von Herrn Schmidhalter stützt sich auf die ursprüngliche Version des Bundesrates ("*Der Bundesrat kann Truppen bilden*"), nicht auf die Version, wie sie vom Ständerat verabschiedet worden ist ("*Der Bund bildet Truppen*").

Ich hoffe, dass es nach der Armee 95 irgendwann eine weitere Reform geben wird und würde deshalb die Bildung von Blauhelmtrouppen nicht mit der Armee reform 95 koordinieren.

Leu: Herr Schmidhalter hält sich an die Formulierung der ständerätlichen Version.

Cincera: Es ist Unsinn, den Begriff 'Armee 95' in dieses Gesetz hineinzuschreiben. Es handelt sich um einen technischen Begriff, den wir nur jetzt - vorübergehend - brauchen, damit wir wissen, wovon wir sprechen. Wir haben auch nicht von 1951 bis 1961 von der Armee 51 gesprochen. Solche Begriffe gehören nicht in ein Gesetz.

M. Leuba: Je souhaite avoir une orientation du Conseil fédéral sur les raisons qui ont poussé le Conseil des Etats à modifier la version originale du projet de cet article premier ?

Präsident: Eine Frage: Nach der offiziellen Terminologie des EMD ist die Armee für die Friedenserhaltung da. Muss man das in diesem Gesetz noch so formulieren?

Bundesrat Villiger: ad Präsident: Natürlich ist die ganze Armee für die Friedenserhaltung da. Friedenserhaltende Operationen sind ein technischer Begriff für das, was die UNO macht und die KSZE vielleicht einmal machen muss. Wir bilden für solche Operationen Truppen, die sich speziell dafür eignen. Wir nehmen einen Teil Armeetruppen - normale Truppen - und bilden sie für solche friedenserhaltenden Operationen speziell aus.

ad Haering Binder: Der Ständerat wollte es nicht dem Bundesrat überlassen, ob er solche Truppen bildet oder nicht. Seiner Ansicht nach hat das Parlament den Entscheid zu treffen, dass solche Truppen zu bilden sind. Der Bundesrat ist dann aber zuständig für die Gestaltung usw.. Der Ständerat wollte eine zwingende Verpflichtung hineinnehmen.

Zum Antrag Schmidhalter: Mir leuchtet die Argumentation von Herrn Schmidhalter nicht ein. Die Ausführungen von Herrn Cincera sind richtig. 'Armee 95' ist für uns ein Arbeitstitel für eine Armee reform, die in einem neuen Militärgesetz und in einem neuen Bundesbeschluss über die Truppenordnung zum Ausdruck kommt. Diesen Begriff kann man nicht in ein Gesetz hineinschreiben. Der Hauptirrtum ist aber ein anderer. Armee 95 bringt in bezug auf die Katastrophenhilfe Neuerungen, die aber mit den Blauhelmen nichts zu tun haben. Für internationale Katastropheneinsätze ist das Katastrophenhilfekorps zuständig, welches dem EDA untersteht. Zur Hilfe bei Naturkatastrophen beispielsweise ist ein Katastrophenhilferegiment vorgesehen. Dieses soll für gewisse Einsätze (Ueberschwemmung im Bergell) auch ausserhalb der Grenze - allerdings nur im grenznahen Raum - tätig sein können. Ein Blauhelmbataillon ist eher mit einem Füsilierbataillon zu vergleichen. Es muss sich verteidigen können - ohne schwere Waffen. Wir müssen somit eine infanteristische Ausbildung betreiben, die den Umgang mit Schützenpanzern beinhaltet. Bière eignet sich hierfür am besten. Eine Zusammenlegung der Ausbildung mit den Luftschutztruppen ist daher abzulehnen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen. Er hätte noch eine zweite negative Komponente. Wir sollten das Projekt Blauhelmtuppen nicht mit der Realisierung von Armee 95 verknüpfen. Ein Referendum könnte deren Aufstellung zumindest zeitlich verzögern, was wir aber nicht wollen.

Leu: Aufgrund der Ausführungen von Herrn Bundesrat Villiger ziehe ich im Sinne von Herrn Schmidhalter diesen Antrag zurück.

Zurückgezogener Antrag
Proposition retirée

Artikel 1 Absatz 1: So angenommen

Artikel 1 Absatz 2: So angenommen

Artikel 1 Absatz 3 (neu):

Antrag Nr. 8 Hollenstein (siehe Anhang)

Frau Hollenstein: Die Zuständigkeiten des EDA und des EMD sind in Artikel 1 des Entwurfes nicht geregelt. Es kommt in Ziffer 541 der Botschaft nicht genügend zum Ausdruck, wer welchen Einfluss auf die Einsatz-Entscheidung hat. Der letzte Satz von Ziffer 541 lautet wie folgt: "Ein aus EDA und EMD-Vertretern zusammengesetzter Führungsausschuss übt die Aufsicht aus." Es bleibt unklar, in welchem Verhältnis der Führungsausschuss zusammengesetzt sein soll. Gemäss Aussage von Herrn Botschafter Hoffmann wird die Leitung paritätisch ausgeübt. Darüber, in welchem Verhältnis die anderen Mitglieder des Führungsausschusses vertreten sein sollen, hat er sich nicht geäussert. Durch meinen Antrag ist die Kompetenzzuordnung nicht abschliessend geregelt. Mein Antrag soll sicherstellen, dass die Vertreter des EDA ebensoviel Einfluss ausüben können wie diejenigen des EMD, dass dem EDA ebensoviel Entscheidungskompetenz eingeräumt wird wie dem EMD. Das finde ich wichtig. Ich gehe davon aus, dass die Entscheidungsfindung, ob ein Blauhelmeinsatz für die Schweiz in Frage kommt oder nicht, weitgehend von der politischen Einschätzung abhängt. Für diese Aufgabe ist das EDA aufgrund seiner Aufgaben prädestiniert. Es ist meines Erachtens primär die Aufgabe des EDA, aussenpolitische Beziehungen zu pflegen, aber auch kritische Konfliktsituationen und Entwicklungen zu verfolgen und zu beurteilen. Um die von Herrn Botschafter Hoffmann angedeutete paritätische Vertretung von Einflussmöglichkeiten zu gewährleisten, finde ich die Einsetzung eines Delegierten, der das Amt im Rahmen einer Delegation (bisher Führungsstab genannt) ausübt, in der die Mitglieder ebenfalls paritätisch vertreten sind, sinnvoll. Ich möchte die paritätische Zusammensetzung gesetzlich verankern - auch wenn sich weder in der früheren noch in der gegenwärtigen Zusammenarbeit zwischen den beiden Departementen Kompetenzschwierigkeiten ergeben haben bzw. ergeben.

Cincera: Wenn die Zusammenarbeit zwischen zwei Departementen funktioniert, ist es nicht unsere Aufgabe, schon zum vornherein Instrumente zu schaffen, die einem Misstrauen Ausdruck geben.

Es ist in diesem Fall unbestritten, dass das Begehren primär auf den Kanälen der internationalen Politik, der Aussenpolitik an uns gestellt wird. Es landet zunächst im politischen Departement, wo es beurteilt wird. Das EMD ist die ausführende Organisation, die sagt, wie man diesen Auftrag ausführt. Das ist im ganzen Bereich der Gesamtverteidigung so. Die politische Behörde entscheidet immer über das "was, wie, wo, wann". Das Militär sagt dann, wie das Problem zu lösen ist.

Ich bin gegen einen solchen Delegierten/eine solche Delegierte, weil die Aufgaben, die zu lösen sind, sehr unterschiedlicher Art sein können. Man muss diese Delegation, diese "Zusammenarbeitsskordinationsgruppe" unter Umständen vielleicht jedesmal neu zusammenstellen können - mit den entsprechenden Fachleuten. Es nützt nichts, wenn man eine paritätische Kommission hat, in der plötzlich in einem bestimmten Fall die entscheidenden Fachleute fehlen. Es besteht zudem die Gefahr, dass aus einem/einer solchen Delegierten zuletzt plötzlich ein Blauhelm-General wird - eine Figur, die prioritär führt - und die Entscheidung nicht mehr mit der gleichen Beweglichkeit gefällt werden können. Wir gehen hier einen falschen Weg.

Wenn es nicht klappen sollte, stehen uns politische Instrumente zur Verfügung. Die GPK oder die SiK können eingreifen. Es ist der falsche Weg, alle Details in das Gesetz hineinnehmen zu wollen. Wir haben Rahmengesetze zu schaffen, die das Notwendige regeln und das Ueberflüssige möglichst weglassen sollen.

Ich bitte Sie daher, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

M. Etique: Je vous demande de repousser la proposition de Mme Hollenstein. En effet, je crois qu'il faut faire un emploi restrictif de la notion de délégué pour certaines tâches. Tel est le

cas dans certaines situation de crise, où la personne en question doit bénéficier d'une certaine indépendance. On peut ainsi citer le délégué aux réfugiés, le délégué à la surveillance des prix. Dans le cadre des troupes de casques bleus, ce besoin ne se fait pas ressentir. De plus le Conseil fédéral explique clairement au chapitre 54 du message la répartition des compétences entre le DMF et le DFAE. Les structures telles que présentées méritent notre entière confiance pour gérer cette question.

Bundesrat Villiger: Man kann für besondere Dinge Delegierte einsetzen. Die Tendenz geht aber eher dahin, diese Delegierten wiederum abzuschaffen (vgl. Delegierter für das Flüchtlingswesen, Delegierter für Katastrophenhilfe).

Ich erachte es als verfehlt, in einem Gesetz organisatorische Details zu regeln. Der Bundesrat wird Ihnen im Zusammenhang mit der Regierungsreform einen Vorschlag unterbreiten, der bezüglich seiner Kompetenz, sich und die Bundesverwaltung zu organisieren, sehr weit geht. Ich bin mir bewusst, dass dies zu Widerständen führen könnte. Generell gesagt können Sie nicht vom Bundesrat verlangen, er solle mehr regieren und mehr managen und ihm gleichzeitig vorschreiben, wie er es zu tun hat. Bei der Regierungsreform möchte wir beliebt machen, dass der Bundesrat mit jeder neuen Legislatur die Bundesverwaltung anders strukturieren kann. Das führt zu mehr Handlungsspielraum und mehr Effizienz.

Bezüglich der Blauhelmeinsätze soll nicht das EMD oder das EDA, sondern der Gesamtbundesrat verantwortlich sein. Eine Uebermacht des EMD ist nicht zu befürchten. Der Bundesrat muss den Einsatzort und die Grösse der Truppe festlegen. Er wird in einer Verordnung, die im Entwurf vorliegt, u.a. die Zusammenarbeit der beiden Departemente regeln. Wenn Sie Bedenken haben, dass irgend etwas schief laufen könnte, haben Sie Kontrollmöglichkeiten über die entsprechenden Kommissionen. Ein Delegierter erübrigt sich. Der Bundesrat selbst hat auf jeden Fall ein imminentes Interesse daran, dass Blauhelmeinsätze optimal durchgeführt werden.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen Antrag ablehnen würden.

Frau Hollenstein: Wie ist die Zusammensetzung der Mitglieder des Führungsausschusses in geregelt?

Botschafter Hoffmann: Ich kann diese Frage im Moment nicht einmal genau beantworten. Wir entsenden diejenigen Leute, die eine sachliche Zuständigkeit haben. Es handelt sich weniger um eine Frage der numerischen Gleichheit (konsensuales Entscheidungsverfahren). Die Parität würde spielen, wenn wir ein Reglement mit einem Abstimmungsprozedere hätten - das haben wir aber nicht. Bei fundamentalen gegensätzlichen Auffassungen würden wir die Frage über unsere Departementschefs dem Bundesrat zur Entscheidung zurückgeben ("renvoyer"). Das war aber noch nie der Fall.

Bundesrat Villiger: ad Hoffmann: Vielleicht können Sie diese Frage morgen beantworten.

Besteht keine Einigung im Führungsausschuss, entscheidet der Bundesrat. Herr Felber und ich haben hin und wieder Fragen im Zusammenhang mit dem Einsatz in Namibia bereinigt. Seither war dies nicht mehr nötig - und auch dort nur im Anfangsstadium.

Abstimmung - Vote

Für Antrag Hollenstein
Dagegen

5 Stimmen
15 Stimmen
(1 Enthaltung)

Artikel 2 Absatz 1 litera a bis (neu)**Antrag Nr. 9 Bonny (siehe Anhang)**

Bonny: Ich möchte mit meinem Antrag eine vierte Voraussetzung für den Einsatz im Gesetz verankern. Es sollen *"keine neutralitätsrechtlichen oder neutralitätspolitischen Schwierigkeiten entstehen"*.

Ich verweise auf die Ausführungen auf Seite 3 der Botschaft: "Die Beteiligung der Schweiz an Blauhelmoperationen stellt grundsätzlich weder neutralitätsrechtliche noch -politische Probleme. Eine Teilnahme ist mit der Bundesverfassung vereinbar. Die Grundlagen müssen in einem Bundesgesetz verankert werden."

Ich verweise weiter auf die Ausführungen auf Seite 12 der Botschaft: "Die Beurteilung im Einzelfall, ob alle Voraussetzungen für eine neutralitätsrechtliche und -politische Unbedenklichkeit erfüllt sind, muss der Bundesrat vornehmen. Dieser Tatsache trägt Artikel 2 des Gesetzesentwurfes Rechnung."

Man müsste nun eigentlich eine gesetzliche Verankerung dieser Voraussetzung - der Unbedenklichkeit mit Bezug auf die neutralitätsrechtliche und -politische Problematik - als selbstverständlich annehmen können.

Aus diesem Grund - auch aus rechtlichen Gründen - möchte ich diesen sehr wichtigen Aspekt in Artikel 2 ("Schlüsselartikel") explizit erwähnt haben.

Man könnte in diesem Zusammenhang auf Artikel 2 litera b verweisen (*"die Vereinten Nationen bzw. die KSZE gewährleisten, dass sich die Truppen unparteiisch verhalten und von ihrer Waffe nur in Notwehr Gebrauch machen"*). Diese - zwar sehr wichtige - Aussage ist meiner Ansicht nach nicht identisch mit der Frage der neutralitätsrechtlichen oder -politischen Unbedenklichkeit. Es geht nicht nur darum, ob unsere Truppen nur in Notwehr von ihrer Waffe Gebrauch machen. Der Bundesrat ist mit seinem Beschluss, an einer solchen Operation teilzunehmen, dem Parlament und dem Volk gegenüber verantwortlich, dass keine derartigen neutralitätsrechtlichen oder -politischen Probleme entstehen.

Wir sollten vor den Begriffen 'Neutralität' oder 'Neutralitätspolitik' keine Berührungsängste haben. Diese Begriffe sind in einem gewissen Wandel begriffen. Tatsache ist aber, dass die Neutralität in unserer Verfassung verankert ist. Es ist somit Sache des Bundesrates, dem Rechnung zu tragen.

Diese Frage wird in der Auseinandersetzung eine ganz wichtige Rolle spielen. Wenn wir diese Vorlage zum Durchbruch verhelfen wollen, genügt es nicht, in den Botschaftserläuterungen auf diesen zentralen Aspekt einzugehen. Er muss im Gesetz verankert werden.

Gross Andreas: Dieser Antrag rennt offene Türen ein. Neutralitätsrechtliche Schwierigkeiten entstehen kaum, weil das Neutralitätsrecht für den Kriegsfall gilt, der hier von vornherein ausgeschlossen werden kann. Bei der Neutralitätspolitik, die einen grösseren, moderneren Interpretationsspielraum eröffnen würde, ist zu sagen, dass schon die Idee und die Voraussetzungen, die an einen Blauhelmeinsatz geknüpft sind, notwendigerweise garantieren, dass es keine neutralitätspolitischen Schwierigkeiten gibt. Sie können sagen, dass dieser Artikel referendumpolitisch eine deklamatorische Bedeutung gegen innen hat. Mir geht es aber darum, zu einem Lern- oder Entwicklungsprozess der schweizerischen Bevölkerung beizutragen, die uns von falschen Vorstellungen wegbringt - das können wir, wenn wir die Idee, das Image, die Bedeutung und die Leistung der Blauhelme vertreten, nicht aber, wenn wir das in Worten tun, die wiederum alte, falsche Vorstellungen zementieren, weil es Ihnen darum geht, die Vorlage durchzubringen. Ich glaube, dass es ehrlicher ist, mit der Notwendigkeit der Oeffnung an sich zu argumentieren und von der UNO aus zu zeigen, dass

diese Sache sicher ist, dass diese Schwierigkeiten nicht entstehen - auch dann nicht, wenn dieser Passus nicht im Gesetz verankert wäre. Er ist überflüssig und unnötig.

M. Etique: Je soutiens la proposition de M. Bonny et propose une modification d'ordre rédactionnel dans la version française. Il faut remplacer "... ne voient pas le jour." par "...n'en résultent pas".

Keller Anton: Lässt sich im Moment des Vertragsabschlusses mit letzter Sicherheit sagen, dass auch in Zukunft kein Neutralitätspolitisches Problem entstehen kann? Kann man nur dann einen Vertrag abschliessen?

M. Pini: Je souscris à la proposition rédactionnelle de M. Etique. De même à la lettre b de l'article 2 il faut ajouter un point virgule à la fin de la phrase.

Dünki: Die Neutralitätspolitik ist nichts Definitives, sondern sie ist wandelbar, dehnbar. Dürfen wir etwas in einem Gesetz verankern, das im Bundesrat und im Parlament zu Auslegungstreitigkeiten führen könnte? Ich habe Verständnis für diese Forderung, sehe aber in bezug auf die Durchführung Schwierigkeiten.

Bonny: ad Etique/Pini: Die Uebersetzung ("ne voient pas le jour") ist nicht sehr glücklich. Man wird diesbezüglich eine Anpassung an den deutschen Text vornehmen müssen.

ad Dünki: Wir haben - auch im Verfassungsrecht - viele Begriffe, die nicht starr und absolut bleiben, sondern interpretierbar, wandelbar sind. Der Begriff der 'Neutralitätspolitik' ist eigentlich fast logischerweise nicht mehr der gleiche wie vor dem Fall der Berliner Mauer und während des Ost-West-Konfliktes.

ad Keller: Ich erinnere noch einmal an den von mir vorhin zitierten entscheidenden Satz auf Seite 12 der Botschaft. Der Artikel 2 Absatz 1, der die Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, nennt, ist ein Schlüsselartikel. Ich verlange, dass man diese in der Botschaft ausgeführte Zusicherung im Gesetz verankert. Ich verlange eine Garantie des Bundesrates aus der Situation heraus, in der er das beschliesst. Man könnte - um Ihren Bedenken entgegenzukommen - auch den Passus "dass alle Voraussetzungen für eine neutralitätsrechtliche und -politische Unbedenklichkeit erfüllt sind" übernehmen (vgl. Botschaft, Seite 12). Entscheidend sind nicht die Ausführungen in der Botschaft, sondern die entsprechende Ausgestaltung des Bundesgesetzes.

ad Gross: Ich respektiere Ihre Auffassung. Ihr Standpunkt ist jedoch nicht der Unsere und auch nicht derjenige, der dieser Botschaft zugrunde liegt. Ich fühle mich eher darin bestärkt, dass wir in diesem Punkt die Ausführungen in der Botschaft auch im Gesetz erwähnen müssen.

Präsident: ad Bonny: Ist es nicht so, dass der Bundesrat mit dieser Formulierung völlig blockiert wäre, denn Schwierigkeiten wird es auf jeden Fall geben. Die Frage ist, wie man diese Schwierigkeiten löst.

Bonny: Ich gebe zu, dass meine Formulierung in dieser Hinsicht nicht ganz zu überzeugen vermag. Mein neuer Vorschlag lehnt sich an den von mir zitierten Text auf Seite 12 der Botschaft an ("*dass alle Voraussetzungen für eine neutralitätsrechtliche und -politische Unbedenklichkeit erfüllt sind*").

Cincera: Das Gesetz zählt in Artikel 2 die Bedingungen auf, die erfüllt sein müssen. Ich bitte Sie, Ihr Anliegen - als vierte Bedingung (beispielsweise in litera a) - ganz einfach zu formulieren: ... "sofern sie mit unserer Neutralitätspolitik vereinbar sind". Auf diese Weise ist

stets die aktuelle Neutralitätspolitik gemeint (vereinbar mit der aktuellen Neutralitätspolitik). Diese Lösung wäre auch aus referendumspolitischen Gründen vertretbar.

Präsident: ad Bundesrat Villiger: Ist das nicht das an sich Normale? Das gehört zu diesem Einsatz. Dass die AHV eine soziale Einrichtung ist, steht auch nicht im AHV-Gesetz.

Bundesrat Villiger: Die Diskussion zeigt, dass das Weglassen, so wie es der Bundesrat vorschlägt, vielleicht doch nicht so schlecht wäre. Wir sind im Moment daran, aus einer Quadratneutralität eine Kubikneutralität zu machen: Das ist vom Inhalt her durchaus vertretbar. Nach der neueren Interpretation des Neutralitätsbegriffes, die von fast allen Völkerrechtlern vertreten wird, sind alle Aktionen, die von der Völkergemeinschaft getragen werden (UNO, KSZE), mit der Neutralität vereinbar - sogar dann, wenn es sich um eine Peace Enforcement-Aktion handelt. Diese Haltung widerspricht dem Gefühl des Schweizer für Neutralität. Wenn ich sagen würde, dass wir das mit der Neutralität vereinbaren wollen, meine ich damit das, was unter Artikel 2 Absatz 1 literae a, b und c aufgeführt ist. Was Sie hier deklamatorisch verlangen, und was nur sehr schwer oder überhaupt nicht kontrollierbar ist, versuchen wir mit Artikel 2 Absatz 1 literae a, b und c ins Recht zu fassen. Deshalb spreche ich von Quadratneutralität. An sich können Blauhelmeinsätze per definitionem - wenn die UNO dahinter steht - nicht gegen die Neutralität verstossen. Wir machen aber noch eine zweite interne restriktive Leitplanke, die absichert, dass solche Einsätze nicht einmal dann, wenn die völkerrechtliche Meinung nicht bestünde, unneutral wäre. Wenn Sie das jetzt noch fordern, kommt das Kubik dazu. Gemäss der geltenden Bundesverfassung wacht der Bundesrat "für die äussere Sicherheit, für die Behauptung der Unabhängigkeit und für die Neutralität der Schweiz. Wir könnten in zehn oder zwanzig Jahren so weit sein, dass sich Sicherheit und Neutralität gegenseitig ausschliessen. Dann wird dieser Artikel relativ schwierig zu interpretieren sein. Diese Verfassungsbestimmung gilt direkt und generell; deshalb muss man das hier nicht noch einmal in das Gesetz hineinnehmen. Ich habe grosse Bedenken gegenüber dem Begriff 'Neutralitätspolitik'. Was ist Neutralitätspolitik? Neutralitätsrecht ist irgendwie berechenbar. Neutralitätspolitik ist etwas, worüber man sich immer wieder streiten kann (was ist noch neutral?). Ich finde es daher falsch, wenn solche Begriffe in einem Gesetz verankert werden.

Ich frage mich, ob man das anders machen könnten, ob man vor dem Plenum eine Interpretation abgeben soll, eine Erklärung an den Bundesrat. Begriffe hineinzunehmen, die keiner definieren kann und keiner messen kann, scheint mir fragwürdig zu sein.

Ich zöge es deshalb vor, wenn Sie diesen Antrag ablehnen würde.

Präsident: ad Bonny: Ich würde vorschlagen, morgen eine neue Formulierung vorzulegen.

M. Leuba: J'aimerais tout de même faire une réserve aux déclarations de M. Villiger, car je ne crois pas que toutes les décisions d'opérations de maintien de la paix prises par l'ONU ou la CSCE soient par essence neutres. Bien souvent des intérêts puissants sont en jeu et ils pourraient être en contradiction avec notre conception de la neutralité.

Bundesrat Villiger: Das ist die Haltung fast aller namhaften Völkerrechtler. Sie widerspricht etwas unserem Gefühl. Es ist so, dass der Konsens der Völkergemeinschaft den Einsatz von Sanktionen oder Truppen gegen Rechtsbrecher legitimiert. Wenn bei solchen Entscheiden machtpolitische Ambitionen hineinspielen, besteht die Gefahr, dass man rascher als in Jugoslawien eingreift. Das ist ein Grund mehr, orthodox neutral zu sein und sich auf das Peace Enforcement zu beschränken.

ad Keller: Der Bundesrat muss die Handlungsfreiheit haben, Einsatztruppen zurückzuziehen. Es sind nämlich bei Blauhelmeinsätzen Entwicklungen denkbar, in denen sich die Neutralitätsfrage stellen könnte. Was passiert, wenn der Konsens der Völkergemeinschaft

plötzlich zerbricht und ein herkömmlicher Krieg entsteht und sich unsere Leute in diesem Gebiet befinden? Es ist daher wichtig, dass wir Verträge aushandeln, die es uns ermöglichen, unsere Truppen zurückzuziehen, wenn sich das Ganze in eine Richtung entwickelt, die politisch für uns nicht mehr vertretbar ist.

Unterbruch der Sitzung von 18.00 bis 08.00 Uhr
La séance est interrompue de 18 h 00 à 08 h 00

Dienstag, 18 Mai 1993 (Fortsetzung)

Antrag Nr. 10 Bonny (siehe Anhang)

Bonny: Die neue Version meines Antrages lehnt sich an die in der bundesrätlichen Botschaft gemachten diesbezüglichen Äusserungen an (S.12 oben). "Die Beurteilung im Einzelfall, ob alle Voraussetzungen für eine neutralitätsrechtliche und -politische Unbedenklichkeit erfüllt sind, muss der Bundesrat vornehmen." Mit dieser Fassung wir m.E. auch den Bedenken, wie sie beispielsweise von Herrn Keller Anton und Herrn Dünki geäussert wurden, Rechnung getragen.

Mir scheint primär die Auseinandersetzung mit der Argumentation von Herrn Bundesrat Villiger in bezug auf diese drei Voraussetzungen wichtig zu sein. In diesem Zusammenhang geht es um Voraussetzungen, die beim Abschluss eines Übereinkommens erfüllt sein müssen. Wenn diese näher analysiert werden, kann festgestellt werden, dass die in lit b dieses Absatzes verwendete Formulierung "dass sich die Truppen unparteiisch verhalten und von ihrer Waffe nur in Notwehr Gebrauch machen" keine echte Voraussetzung darstellt, da dies der Definition der Blauhelme entspricht. Hier ist somit keine eigentliche Handlung seitens des Bundesrates möglich. Weiter hat die Bedingung "Zustimmung aller direkt beteiligten Konfliktparteien" implizit zur Folge, dass letztlich die UNO bestimmen kann, welche Einsätze der Schweizer Truppen als neutralitätspolitisch unbedenklich bezeichnet werden können. Es ist in diesem Zusammenhang äusserst wichtig, dass zwischen "Neutralitätsrecht" und "Neutralitätspolitik" unterschieden wird. Ersteres bezieht sich auf einige wenige Normen der Hagener Konvention. Zweiteres umfasst nach schweizerischen Vorstellungen jedoch all jene Vorkehrungen, die vorgenommen werden, damit die schweizerische Neutralität glaubhaft ist und bleibt. Aus diesem Grunde erachte ich es zwar als richtig, dass die Kompetenz zum Abschluss dieser Übereinkommen dem Bundesrat übergeben werden soll, hingegen sollte dieser m.E. im Einzelfall explizit die Verantwortung übernehmen. Dies hat zur Folge, dass eine gewisse Garantie dafür besteht, dass der Bundesrat seine Zustimmung zur Teilnahme an einer Aktion nur dann gibt, wenn diese neutralitätspolitisch unbedenklich ist.

Mit meinem Vorschlag möchte ich letztlich bezwecken, dass spürbare, in diesem Zusammenhang auftauchende Bedenken aus dem Weg geräumt werden können. Meiner Meinung nach verbessert diese Änderung im Falle einer Aufnahme in die Vorlage die Chancen derselben erheblich (Antrag im Anhang).

Präsident: Angenommen man würde über einen Teilnahme der Schweiz an einem Blauhelm-Einsatz im ehemaligen Jugoslawien debattieren. Wie würde in einem solchen Fall die Unbedenklichkeit definiert?

Bonny: ad Präsident: Es würde sich die Frage stellen, ob sich dadurch für die Schweiz neutralitätspolitische Probleme ergeben. Gerade anhand dieses Beispiels lässt sich ja zeigen, dass die Bedingung "Zustimmung aller beteiligten Parteien" sehr theoretisch gehalten ist. In einem Gebiet voller Kriegswirren mit unzähligen beteiligten Splittergruppen lässt sich diese kaum aufrechterhalten, da sie niemals erfüllt werden kann

Bundesrat Villiger: Gerade die heikle Frage eines Einsatzes im ehemaligen Jugoslawien liesse sich aufgrund dieses Artikels lösen. Prima vista würde ich die Sachlage ohnehin so einschätzen, dass die Schweiz in einem solchen Fall kaum Blauhelme entsenden würde. Die Formulierung im Antrag von Herrn Bonny ist zwar besser geworden, ich habe aber immer noch Bedenken, vor allem aufgrund des Wortes "neutralitätspolitisch". Neutralität bedeutet an sich rechtlich die Nichtteilnahme an einem Krieg, während der Begriff "Neutralitätspolitik" kaum eindeutig definierbar ist. Nach der herrschenden Lehre ist Neutralität auf kollektive Peace Enforcement- und Zwangsmassnahmen nicht anwendbar. Selbst militärische Zwangsmassnahmen sind kein neutralitätsrechtlich relevanter Krieg, sondern legale Massnahmen im Namen der Staatengemeinschaft zur Aufrechterhaltung des Friedens. Da die öffentliche Meinung diese völkerrechtliche Norm im Einzelfall unter Umständen nicht verstehen würde, wollen wir diesem Umstand dementsprechend Rechnung tragen, indem wir uns auf Peace Enforcement-Aktionen beschränken wollen. Neutralitätswidrige Aktionen werden somit per Definition ausgeschlossen, so dass der von Herrn Bonny propagierte Zusatz unnötig ist. Aus diesem Grunde, und da die Formulierung "Neutralitätspolitik" in keinem einzigen bestehenden Gesetz vorkommt, sind wir diesem Antrag gegenüber eher negativ eingestellt.

Herr Held: Pour la doctrine et la pratique des Etats neutres, il est aujourd'hui acquis que les opérations de maintien et de rétablissement de la paix (Peace Enforcement et peace enforcement) sont des actions de police internationale décrétées par l'ONU donc la communauté internationale. Par conséquent, ce ne sont pas des guerres au sens des Conventions de La Haye et ces opérations ne donnent pas lieu à l'application du droit de la neutralité.

En ce qui concerne les opérations de rétablissement de la paix, il faut souligner qu'elles peuvent être décrétées par l'ONU même sans l'accord des parties au conflit. Tel n'est pas le cas des opérations de maintien la paix qui par définition doivent obtenir l'approbation de toutes les parties au conflit.

Les trois conditions posées dans le projet de loi sont les suivantes:

- accord des parties au conflit
- garantie de l'ONU quant à la conduite neutre de l'opération
- possibilité de retrait de l'opération en tout temps pour la Suisse.

Si l'une de ces trois conditions n'est pas réalisée au départ, le Conseil fédéral ne pourra pas conclure d'accord avec l'ONU. Si cela devait se produire au cours d'une opération, la Suisse aurait alors le droit de se retirer immédiatement. Les conditions ainsi posées, garantissent le respect du droit et de la politique de la neutralité. L'adjonction de nouvelles conditions en matière de neutralité serait superflue et ne pourrait que provoquer une certaine confusion en donnant l'impression que ces opérations de maintien de la paix ne donnent pas toutes les garanties de neutralité alors que tel est le cas.

On peut encore rappeler que le Conseil fédéral a, en vertu de l'article 102 ch 9 de la constitution, l'obligation de faire en sorte que la neutralité de la Suisse soit respectée en toute circonstance.

Bonny: Die Ausführungen von Herrn Held haben mich eher noch in meiner Überzeugung bestärkt. Dieser hat in seinem Votum immer wieder den Passus "par definition" verwendet. Ich bin der Ansicht, dass die ausschlaggebende Initiative zwar von der UNO kommen soll. Der Entscheid für eine Teilnahme der Schweiz sollte sich aber nicht quasi als zwingende Konsequenz aus bestimmten Völkerrechtsnormen ergeben, sondern es sollte in der Kompetenz des Bundesrates liegen, an welchen Blauhelm-Aktionen die Schweiz teilnehmen will. Es ist offensichtlich, dass die UNO einmal entscheiden muss, unter welchen Voraussetzungen ein Einsatz möglich und richtig sei. In der jetzigen Version besteht die einzige Handlungsmöglichkeit des Bundesrates darin, dass er einen laufenden Blauhelm-Einsatz abbrechen kann. Wenn wir aber dem Bundesrat schon die Kompetenz geben, zu Handen des Volkes und seiner Behörden Einschätzungen vorzunehmen, soll er für diese auch

explizit die Verantwortung übernehmen, indem er im Einzelfall in eigener Kompetenz Entscheidungen trifft und sich nicht einzig auf völkerrechtliche Normen abstützt. Noch eine Frage an Herrn Bundesrat Villiger: Nach Ihren Ausführungen erkenne ich den Sinn des Satzes in der bundesrätlichen Botschaft "Die Beurteilung im Einzelfall, ob alle Voraussetzungen für eine neutralitätspolitische und -rechtliche Unbedenklichkeit erfüllt sind, muss der Bundesrat vornehmen" nicht mehr? Warum soll diese Pflicht des Bundesrates nicht auch im Gesetz verankert werden?

Leu Josef: Wie wird dann dem Umstand Rechnung getragen, dass der Begriff "neutralitätspolitisch" der Entwicklungsfähigkeit unserer Neutralität im Bereich Solidarität und Disponibilität Rechnung tragen kann?

Bonny: ad Leu Josef: Es stellt eine unwiderlegbare Tatsache dar, dass die Neutralitätspolitik einem Wandel unterworfen ist. Im Gegensatz zum Neutralitätsrecht, welches in wenigen Rechtsnormen des Hagener Abkommens umschrieben ist, kann jedes neutrale Land in eigenem Ermessen bestimmen, was es zur Sicherung seiner Neutralität für Massnahmen ergreifen will. Die Neutralitätspolitik muss somit immer anhand der spezifischen Situation umschrieben werden. Der Bundesrat muss demzufolge im Zeitpunkt, wo er ein Übereinkommen über die Entsendung von Blauhelmen abschliessen will, die von der Schweiz praktizierte Neutralitätspolitik berücksichtigen und entscheiden, ob im spezifischen Fall ein Blauhelm-Einsatz mit dieser vereinbar ist. Im übrigen gibt es unzählige solcher Normen, die immer wieder neu interpretiert werden müssen.

Präsident: Auf S. 11 der bundesrätlichen Botschaft wird festgehalten: "Die Entsendung von Blauhelmen stellt eine moderne Form von guten Diensten dar", hat also primär einen humanitären Charakter inne. Ist das Kriterium der Unbedenklichkeit auch in solchen Fällen mit einem friedenserhaltenden Einsatz vereinbar, in welchem die Frage der Neutralität nicht unmittelbar prioritär zu beurteilen ist? M.E. schlummert hier ein gewisser Widerspruch.

M. Leuba: Je comprends le souci du Conseil fédéral de ne pas rendre impossible l'intervention des casques bleus, par une multiplication des conditions. Mais je ne suis pas entièrement convaincu que la première condition de la lettre a donné toutes les garanties voulues. Chacun sait que dans un conflit des pressions extraordinaires peuvent être exercées pour obtenir un accord. Dans des cas de ce genre, ne serait-il pas judicieux que le Conseil fédéral renonce à engager des troupes de casques bleus en raison du défaut d'une volonté réelle.

Bundesrat Villiger: Ich muss jetzt doch die explizite Frage stellen, was Herr Bonny mit seinem Zusatz genau bezweckt? Dieser hat zugegeben, dass der Begriff "neutralitätspolitisch" ein schwieriger sei, dass sich dieser dauernd im Wandel befinde und dass oftmals kaum definitiv festgelegt werden könne, was neutralitätspolitisch bedenklich sei und was nicht. Ich propagiere deshalb auch, solche "schwammigen" Begriffe nicht in Gesetzestexte aufzunehmen umso mehr deshalb, da es sich in diesem Falle um einen Begriff handelt, der in der Schweiz sonst in keinem Gesetz vorkommt.

ad Hubacher: Die Entsendung von Blauhelmen entspricht tatsächlich einer neuen Form der guten Dienste, welche aber den bis anhin praktizierten nicht widerspricht. Ich habe keine Bedenken, dass der Bundesrat mit dieser Formulierung die Kompetenz erhalten könnte, unter Umständen Entscheide zu treffen, welche mit der schweizerischen Neutralitätspolitik nicht im Einklang stehen würden. Ich habe eher Bedenken, dass sich im Laufe eines Auftrages Entwicklungen ergeben könnten, die eine schwierige Beurteilung über den Rückzug der Truppen zur Folge haben könnten. Es ist letztlich nie auszuschliessen, dass die Blauhelme durch eine ungünstige Entwicklung in einem Krisenherd zwischen die Fronten geraten. Aus diesem Grunde ist es wichtig, dass diese Rückzugsmöglichkeit auf Anordnung des Bundesrates im Gesetz Erwähnung findet. Falls die UNO und die KSZE hinter einem Blauhelm-Einsatz stehen, können sich dadurch völkerrechtlich auch keine neutralitätspolitischen Probleme für die Schweiz ergeben. Zwischen

der völkerrechtlichen Beurteilung einerseits und der Meinung des Volkes andererseits können zwar Differenzen in der Form einer unterschiedlichen emotionalen Einschätzung der Lage bestehen. Diese Problematik lässt sich aber durch die Aufnahme des Zusatzes von Herrn Bonny auch nicht lösen. Ich werde diesen zwar nicht bis aufs Letzte bekämpfen, erachte den Antrag aber aus den obengenannten Gründen letztlich als unnötig.

M. Pini: Si nous prolongeons ce débat sur la neutralité, nous risquons de compromettre l'ensemble de la construction élaborée le premier jour de notre séance. Personne ne peut contester que ces casques bleus se trouveront dans une situation de guerre et que la neutralité aura alors ces limites.

Bonny: ad Bundesrat Villiger: Ich bin ab Ihrer Aussage einigermaßen erstaunt, dass es keine Gesetze gäbe, in welchen der Begriff "neutralitätspolitisch" vorkomme. Sogar in Ihrem Departement wurden kürzlich Weisungen über den Neutralitätsschutz erlassen, welche diesen Begriff verwenden.

Nach der jetzigen Formulierung kann der Bundesrat entsprechende Übereinkommen abschliessen, wenn die Zustimmung aller direkt beteiligten Konfliktparteien vorliegt. M.E. sollte dem Bundesrat ein gewisser Ermessensspielraum im Sinne einer Berücksichtigung neutralitätspolitischer Überlegungen eingeräumt werden. Denkbar wäre ja auch der Fall, dass die Schweiz aufgrund von bestehenden Interessen in einem Konfliktgebiet auf die Entsendung von Blauhelmtrouppen verzichten möchte, was unter Berücksichtigung von neutralitätspolitischen Gesichtspunkten dann auch möglich wäre. Mit dieser Ergänzung erhöhen wir überdies die politische Akzeptanz dieser Vorlage, was als nicht unwesentliches Argument ebenfalls in die Erwägungen über eine allfällige Zustimmung zu diesem Antrag miteinbezogen werden sollte.

Botschafter Hoffmann: Wir haben Mühe mit dem Antrag von Herrn Bonny, da dadurch der Eindruck erweckt werden könnte, eine klassische Peace Enforcement-Aktion könnte u.U. neutralitätspolitisch bedenklich sein. Wir haben jedoch dieses Gesetz auf einer bisherigen, traditionellen Sicht der Neutralitätsdoktrin basierend entwickelt, indem die friedenserhaltenden Aktionen auf Peace Enforcement und auf das bestehende Instrumentarium der guten Dienste unter restriktiver Einsatzabsicht beschränkt wurden. In diesem sehr traditionellen Rahmen ist es klar, dass entsprechende Einsätze unter neutralitätspolitischen Gesichtspunkten absolut unbedenklich sind.

Aus diesem Grunde frage ich mich, ob innenpolitisch durch diesen Antrag nicht gerade entgegengesetzte Zeichen, als von Herrn Bonny behauptet, gesetzt würden.

Bonny: ad Hoffmann: Es geht ja nicht um die Frage, ob dieses Bundesgesetz neutralitätspolitisch unbedenklich sei, sondern nach Artikel 2 um die Frage, ob im Einzelfall, wenn der Bundesrat ein entsprechendes Übereinkommen beschliesst, der Abschluss desselben unbedenklich sei.

Abstimmung - Vote

Für Antrag Bonny (neue Fassung)

Dagegen

12 Stimmen
11 Stimmen
(Einige Enthaltungen)

Artikel 2 Absatz 2bis

Antrag Nr. 11 Tschäppät (siehe Anhang)

Tschäppät Alexander: Es geht in diesem Zusammenhang um das Unbehagen, welches durch die Kompetenzdelegation an den Bundesrat entsteht. An und für sich befürworte ich

diese ebenfalls, da ich einsehe, dass das Parlament diesbezüglich weniger effizient arbeiten kann. Der Ständerat hat aber sein Unbehagen in dieser Frage ebenfalls zum Ausdruck gebracht und hat im Einzelfall eine vorgängige Konsultation der parlamentarischen Kommissionen verlangt. Eine solche Forderung kann als logische Konsequenz der eingeleiteten Parlamentsreform bezeichnet werden, indem versucht wird, das Parlament zu stärken und diesem vermehrt aussenpolitische Kompetenzen zu erteilen. Aus diesem Grunde erscheint es mir adäquat zu sein, dass die Konsultation der Kommissionen in diesem Zusammenhang um ein Antragsrecht derselben ergänzt wird. Einerseits wird dadurch die Kompetenzdelegation des Bundesrates nicht negativ tangiert, andererseits wird dem Parlament eine minimale Möglichkeit gegeben, sich dort einzuschalten, wo dieses der Ansicht ist, dass ein gewisser Handlungsspielraum besteht obwohl der Bundesrat keine Massnahmen ergreifen möchte. Ich beabsichtige, wie gesagt, nicht an der Kompetenzdelegation des Bundesrates zu rütteln, möchte aber durch eine Lösung, welche beiden Seiten Rechnung trägt, den Willen bekräftigen, dass das Parlament in Zukunft aussenpolitisch stärker eingebunden werden will (Antrag im Anhang).

Bundesrat Villiger: Ich habe zwar den Antrag des Ständerates akzeptiert, welcher in diesem Zusammenhang eine vorgängige Konsultation der parlamentarischen Kommissionen verlangt, möchte Sie aber bitten, den Antrag Tschäppät Alexander abzulehnen. Ersterer tangiert bereits die Grenze des möglichen, was unter Effizienzaspekten noch verkraftbar ist. Erhält das Parlament zusätzlich ein Antragsrecht, sind dem Bundesrat aussenpolitisch plötzlich die Hände gebunden. Eine handlungsfähige, führungswillige Regierung sollte aber im Interesse aller Beteiligten liegen. Ein irgendwie geartetes Antragsrecht des Parlamentes in so gelagerten, aussenpolitischen Fragen würde aber nicht nur Entscheide blockieren, sondern zusätzlich einen Druck seitens der Öffentlichkeit bezüglich der Entscheidungsfindung induzieren. Es ist selbstverständlich, dass der Bundesrat auch ohne ein explizites Antragsrecht der Kommissionen deren Meinung respektieren und bei seiner Entscheidungsfindung berücksichtigen wird. In diesem Sinne gewährleistet die Version des Ständerates die Konsultation des Parlamentes bei der Entscheidungsfindung in solchen spezifischen Fragen in ausreichendem Masse. Das vorliegende Gesetz soll die Grundlagen für die Vollzugsfähigkeit des Bundesrates schaffen, damit dieser in Krisensituationen rasch handeln kann. Die Annahme des Antrages Tschäppät Alexander würde diesbezüglich konträre Wirkungen haben, so dass ich Sie bitten möchte, diesen anzulehnen.

Abstimmung - Vote

Für Antrag Tschäppät Alexander
Dagegen

6 Stimmen
13 Stimmen
(Einige Enthaltungen)

Artikel 3

M. Leuba: Ma proposition ne diffère pas fondamentalement du texte adopté par Conseil des Etats. Il s'agit d'une solution moyenne par rapport à celle du Conseil fédéral. Elle tend à préciser l'expression "en principe". L'exception doit se limiter à des spécialistes dont l'armée ne disposerait pas. Dans tous les pays concernés, les troupes de casques bleus sont des militaires, voire des soldats professionnels dans certains cas. Il s'agit donc pour la Suisse d'éviter un contingent composé à raison de moitié par des civils. Dans des situations conflictuelles il est important que la troupe soit hiérarchisée et organisée militairement. L'expérience de la Namibie a démontré que la composante civile peut causer certains troubles dans l'organisation. En effet la hiérarchie militaire répond à une nécessité encore plus marquée lors des opérations de maintien de la paix. Si la formulation du Conseil fédéral me paraît trop restrictive, il importe de prévoir une exception sans laisser la porte ouverte à des abus. Ces spécialistes pourraient être des interprètes et certains médecins.

Je vous demande donc d'adopter mon amendement.

Antrag Nr. 12 Gross (siehe Anhang)

Gross Andreas: Ich bin der Ansicht, dass ein Sachverhalt, welcher positiv formuliert werden will, nicht durch eine doppelte Negation komplizierter gestaltet werden sollte. Der Bundesrat wollte ursprünglich grundsätzlich nur Angehörige der Armee (nachmalig AdAs) für friedenserhaltende Massnahmen einsetzen. Der Ständerat hat in der Folge die Formulierung in "In die schweizerischen Truppen können in der Regel nur AdAs aufgenommen werden" abgeändert. Das Wort "nur" ist in diesem Zusammenhang unnötig, da der Begriff "in der Regel" dasselbe aussagt. Ich propagiere deshalb in meinem Antrag die folgende Formulierung: "In die schweizerischen Truppen werden in der Regel Angehörige der Armee aufgenommen." Falls diese Aussage durch den zweiten Teil des Antrages Leuba ergänzt werden soll, kann man dies tun. Der erste Teil jenes Antrages würde aber wiederum die ausschliessliche Formulierung im Gesetz verankern, was meiner Meinung nach dem Willen des Ständerates widersprechen würde. Ich kann Ihnen versichern, dass es mir in dieser Frage einzig um eine redaktionelle und keine materielle Abänderung geht. Mein Antrag bezweckt einzig, die Idee des Ständerates schöner zu formulieren (Antrag im Anhang).

Bonny: Ich möchte in diesem Zusammenhang auf eine Unstimmigkeit in der deutschen Übersetzung des Antrages Leuba hinweisen. Das Wort "grundsätzlich" findet sich in der ursprünglichen französischen Version des Antrages nirgends.

Dünki: Falls der Antrag von Herrn Leuba angenommen würde, würde sich die Freiwilligkeit des Einsatzes auch auf diejenigen Personen beziehen, die nicht Angehörige der Armee sind?

M. Leuba: Il est clair que le Conseil fédéral n'a aucun pouvoir constitutionnel pour obligé un civil à effectuer un service dans les troupes de casques bleus. Le caractère purement volontaire doit être maintenu.

Bundesrat Villiger: Im Ständerat wurde eine umfangreiche juristische Diskussion darüber geführt, welche unterschiedlichen Interpretationen die Begriffe "nur", "in der Regel nur" und "nicht nur" zulassen.

Der Einsatz schweizerischer Truppen für friedenserhaltende Operationen ist primär ein Einsatz der schweizerischen Armee und ist demzufolge in erster Linie auch mit AdAs durchzuführen. Sämtliche Erfahrungen aus dem Ausland zeigen, dass nur Armeeingehörige die nötige Ausbildung, die nötige Motivation und vor allem den nötigen Durchhaltewillen auf sich vereinigen. Nun kann es aber vorkommen, dass die Armee nicht in der Lage ist, konkrete Spezialisten in den eigenen Reihen auf der Basis der Freiwilligkeit zu rekrutieren. Wenn wir die AdAs zwingen könnten, sich an friedenserhaltenden Operationen der Armee zu beteiligen, würden wir sämtliche Spezialisten in armeeigenen Reihen finden. Da der Einsatz aber auf Freiwilligkeit basiert, könnte es möglich sein, dass sich in einem bestimmten Bereich kein Spezialist freiwillig meldet. Aus diesem Grunde kann es in solchen Fällen hilfreich sein, wenn wir ausnahmsweise auch Nichtangehörige der Armee für spezifische Aufgaben einsetzen können. Der Ständerat ist zum Schluss gekommen, dass das Wort "grundsätzlich" durch den Passus "in der Regel" ersetzt werden könne. Wenn dem juristisch so ist, hat die Ergänzung durch das Wort "nur" wirklich nur noch tendenziellen Charakter, so dass es weggelassen werden könnte. Ich persönlich hätte es ohnehin begrüsst, wenn das Wort "grundsätzlich" hätte beibehalten werden können. Die Formulierung von Herrn Leuba gefällt mir deshalb nicht, weil sie implizit aussagt, dass die Armee in bestimmten Bereichen über keine Spezialisten verfüge. Tatsache ist aber, dass diese sehr wohl existieren würden, dass sich diese aber unter Umständen nicht freiwillig für einen Einsatz melden.

Herr Bühler Robert hat im Ständerat noch eine weitere Formulierung vorgeschlagen, die in der Folge aber unterlegen ist ("In die schweizerischen Truppen werden grundsätzlich Angehörige der Armee aufgenommen. Ausnahmsweise können auch besonders qualifizierte

Nichtangehörige der Armee eingesetzt werden"). Allenfalls möchte Ihre Kommission diesen Vorschlag wieder aufnehmen, den ich eher begrüßen würde, als die propagierte Lösung von Herrn Leuba.

M. Leuba: Je suis d'accord avec l'interprétation donnée par M. le Conseiller fédéral. Il est bien clair que seulement dans le cas où l'armée ne serait pas en mesure de fournir un personnel particulièrement qualifié, la possibilité serait donnée de recruter parmi les civils. Je suis prêt à modifier la formulation de mon amendement.

Bundesrat Villiger: Ich würde Ihnen vorschlagen, die Formulierung von Herrn Bühler Robert wiederaufzunehmen.

M. Leuba: Je suis prêt à modifier mon amendement afin de reprendre la formulation du Conseiller aux Etats Bühler.

Keller Anton: Ich schlage Ihnen vor, dass wir der Einfachheit halber an der Version des Ständerates festhalten, da diese unsere Absichten klar zum Ausdruck bringt und m.E. auch stilistisch in Ordnung ist.

Abstimmung - Vote

Für Antrag Gross Andreas
Dagegen

6 Stimmen
13 Stimmen
(3 Enthaltungen)

Abstimmung - Vote

Für Antrag Leuba (entspricht Antrag Bühler Robert)
Dagegen

12 Stimmen
4 Stimmen
(3 Enthaltungen)

Artikel 4: So angenommen.

Artikel 5

Antrag Nr. 14 Haering Binder (siehe Anhang)

Frau Haering Binder: Wir haben im Verlauf unserer Diskussionen gesehen, dass der Einsatz in einer Truppe, welche friedenserhaltende Operationen durchführt, ein harter sein wird, in welchem die Soldaten und Vorgesetzten Risiken an Leib und Leben auf sich nehmen müssen. Wir halten zwar richtigerweise an der Freiwilligkeit solcher Dienste fest, wollen aber nicht, dass die von diesen Angehörigen der Armee geleisteten Einsatztage vollumfänglich an ihrer Dienstpflicht angerechnet werden. Da ich diese Argumentation nicht verstehen kann, möchte ich Ihnen beantragen, dass sowohl die Ausbildungsdauer, als auch die Dauer des Einsatzes für friedenserhaltende Operationen vollumfänglich an die Dienstpflicht angerechnet werden. Deshalb propagiere ich die Streichung von Art. 5 Abs. 2.

Ich kann mir diese Konzeption nur dadurch erklären, dass das EMD beabsichtigt, die Erfahrungen dieser AdAs in die Armee zurückfliessen zu lassen. Ich sehe aber wenig Möglichkeiten, in denen die spezifischen Erfahrungen der Einsätze als Blauhelme im normalen Militärbetrieb von Nutzen sein könnten (Antrag im Anhang).

Bundesrat Villiger: ad Haering Binder: Ich möchte Sie bitten, diesen Antrag abzulehnen. Der Entwurf zum Militärgesetz sieht eine ordentliche Gesamtdienstleistungszeit von höchstens 330 Tagen vor, wobei diese aufgrund der heutigen sicherheitspolitischen Lage auf 300 Tage

reduziert werden soll. Für ein schweizerisches Blauhelmkontingent kommen nur Personen in Frage, welche mindestens die Rekrutenschule absolviert haben, was bedeutet, dass aufgrund der Konzeption der Armee '95 bereits 103 Tage der Dienstpflicht geleistet worden wären. Da ein Blauhelm-Einsatz für die Dauer von 6 Monaten vorgesehen ist, hätte ein Soldat seine gesamte Dienstpflicht nach einem solchen bereits absolviert. Dadurch würde eine Ungerechtigkeit denjenigen AdAs gegenüber geschaffen, welche ihre Dienstpflicht auf dem "normalen" Weg erfüllen. Ein junger Soldat könnte nach der Rekrutenschule einen sechsmonatigen Blauhelm-Einsatz leisten und wäre mit 22 Jahren bereits von der Dienstpflicht befreit, während auf der anderen Seite Männer im Alter von 32 Jahren immer noch Wiederholungskurse absolvieren müssen. Als zusätzliche Ungerechtigkeit käme dazu, dass die in friedenserhaltenden Operationen eingesetzten Blauhelme sehr gut entschädigt werden, während AdAs in den inländischen Wiederholungskursen eher schlecht bezahlt werden. Überdies bin ich sehr wohl der Ansicht, dass die schweizerische Armee von den als Blauhelmen im Einsatz gestandenen AdAs profitieren kann. Man sollte dem Bundesrat in diesem Zusammenhang die Möglichkeit einräumen, ein Lösung auf Verordnungsebene zu erarbeiten, welche beiden Seiten angemessenen Rechnung tragen kann. Die zur Zeit vorgesehene Lösung würde zwar die in der Schweiz geleistete Ausbildungszeit für einen Blauhelm-Einsatz voll an die Dienstpflicht anrechnen, die ersten sechs Monate des im Ausland geleisteten Dienstes aber nur ca. zu 50%. Diese Lösung würde einen relativ grosszügigen Anteil der geleisteten Einsatzdauer anrechnen, so dass von einer für beide Seiten annehmbaren Konzeption gesprochen werden kann. Die definitive diesbezügliche Verordnung liegt aber zur Zeit noch nicht vor.

M. Etique: J'aimerais savoir de quelle manière ces troupes de casques bleus seront rémunérés. Auront-ils un statut particulier ?

M. Pini: Je soutiendrai la proposition Haering Binder, car l'engagement de ces volontaires sera plus bien plus importants que celui de nos soldats lors des cours de répétition. Car il ne faut pas oublier que ces soldats courent des risques importants.

M. Leuba: Je ne partage pas du tout l'avis de notre collègue Pini, car il faut distinguer précisément un service volontaire d'un service payé avec un véritable salaire. L'une des difficultés de l'organisation militaire réside principalement dans ces cours de répétitions qui viennent régulièrement perturber la vie civile. Ce serait un avantage considérable de proposer à un certain nombre de jeunes de liquider l'ensemble de la durée de leurs obligations de servir d'une seule traite. Ces soldats ne feraient ensuite pratiquement plus partie de l'armée. Il s'agit de garder l'égalité de traitement entre ceux qui continuent à subir des inconvénients professionnels en raison des obligations militaires conventionnelles et ceux qui choisissent un service volontaire payé.

Keller Anton: Wie sind andere Länder diesbezüglich organisiert? Ich persönlich habe etwelche Bedenken, dass die als Blauhelme eingesetzte Truppen eine Sondergruppierung innerhalb der Armee bilden könnten. Ich erachte es nicht als sinnvoll, wenn wir die Bildung einer Zwei-Klassen-Armee fördern würden. Der Blauhelm-Einsatz in friedenserhaltenden Operationen basiert auf Freiwilligkeit, so dass diesem Umstand dadurch Rechnung getragen werden sollte, dass die geleistete Einsatzdauer nur zum Teil an der Dienstpflicht angerechnet werden kann. Ich kann deshalb den Antrag von Frau Haering Binder nicht unterstützen.

Hess Otto: Anfänglich habe ich grosse Sympathien für den Antrag von Frau Haering Binder gehegt. In der Zwischenzeit ist mir aber bewusst geworden, dass die verschiedenen militärischen Einsatzarten nicht verglichen werden können. Ein Einsatz als Blauhelm hat zur Folge, dass die betreffenden Personen im Beamtenstatus stehen und relativ gut entlohnt werden, während diejenigen AdAs, die "normalen" Militärdienst leisten, in finanzieller Hinsicht auf relativ viel verzichten müssen. Aus diesem Grunde erachte ich die vollumfängliche

Anrechnung von Blauhelm-Einsätzen an der Dienstpflicht ebenfalls nicht als sinnvoll. Ich kann deshalb diesen Antrag heute nicht mehr unterstützen.

Noch eine Frage: Falls eine Person länger als Blauhelm im Einsatz stehen möchte als ursprünglich vorgesehen (ev. weil sie ansonsten arbeitslos wäre), würde die Möglichkeit der zeitlichen Ausdehnung des Einsatzes bestehen oder kann sie nicht länger als vorgesehen als Blauhelm Dienst leisten?

M. Pini: Il faut veiller à ce que ces troupes de casques bleus ne se transforment pas en une espèce de "légion étrangère". Mais si nous voulons effectuer ces opérations de maintien de la paix de manière sérieuse, il s'agit d'accorder à ces soldats une certaine reconnaissance. Les terrains sur lesquels ils seront envoyés seront des zones conflictuelles et la motivation principale de ces jeunes devra être la conviction de la justesse de leur mission.

Bundesrat Villiger: ad Etique: Auf S. 16 der Botschaft ist festgehalten, dass diejenigen Personen, die in friedenserhaltenden Operationen im Einsatz stehen, in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis stehen, d.h. Angestellte des Bundes sind. Sie werden somit entschädigt und das sicherlich nicht schlecht.

ad Hess Otto: Eine Blauhelm-Mission kann selbstverständlich verlängert werden, falls dies die betreffende Person wünscht.

Ich glaube, in der Diskussion sind alle diesbezüglich wesentlichen Punkte angesprochen worden. Es wäre u.E. falsch, die als Blauhelm geleisteten Diensttage voll an die Dienstpflicht anzurechnen. Eine solche Konzeption würde zu zweierlei Ungerechtigkeiten führen. Einerseits würden junge, abenteuerlustige AdAs bevorteilt, da diese ihre Dienstpflicht unter Umständen bereits mit 22 Jahren abgeschlossen haben könnten und während der Einsatzzeit erst noch gut bezahlt würden, während ein 32-jähriger Soldat immer noch in den "normalen" WK einrücken muss und dadurch mit finanziellen Nachteilen zu rechnen hat. Andererseits würde quasi eine Zwei-Klassen-Armee gefördert, indem tendenziell eine Unterteilung zwischen "Blauhelmen" und "normalen Soldaten" vorgenommen würde, eine Zweiteilung, die durch das unterschiedliche damit verbundene Image noch verstärkt würde. In diesem Sinne sollte dem Bundesrat entgegengekommen werden, indem diesem die Kompetenz erteilt wird, die Einzelheiten bezüglich einer Anrechnung der Blauhelm-Einsätze an die Dienstpflicht zu regeln. Wir wollen einen bestimmten Prozentsatz der geleisteten Einsatztage anrechnen, nicht aber die volle Zeitdauer.

Frau Haering Binder: Ich möchte nur auf ein Wort hinweisen, welches Herr Bundesrat Villiger verwendet hat. Es wäre m.E. äusserst unerwünscht, wenn sich junge Leute aus Abenteuerlust freiwillig für Blauhelm-Einsätze zur Verfügung stellen würden. Die Argumentation, dass die geleisteten Einsatztage als Blauhelme deshalb nicht angerechnet werden müssten, weil durch diese Einsätze die Abenteuerlust gewisser jungen Menschen befriedigt werde, ist sehr gefährlich. Der Einsatz als Blauhelm ist äusserst risikoreich und sollte deshalb vollumfänglich an die Dienstpflicht angerechnet werden.

Abstimmung - Vote

Für Antrag Haering Binder
Dagegen

6 Stimmen
14 Stimmen

Artikel 5: So angenommen

Artikel 6: So angenommen

Artikel 7

Frau Haering Binder: Was wird in Art. 7 Abs. 2 unter den "zusätzlich zu den im Militärstrafgesetz vorgesehenen Disziplinarstrafen" genau verstanden?

Bundesrat Villiger: ad Haering Binder: Es handelt sich dabei um weitere mögliche Disziplinarstrafen wie Busse oder Ausgangssperre.

Ich muss das Wort aber noch deshalb ergreifen, weil dieser Artikel im Ständerat zu umfangreichen Debatten geführt hat. Der Kommissionspräsident hat mich letztlich gebeten, die dabei zur Diskussion gekommenen Sachverhalte in die nationalrätliche Kommission zu tragen.

Angehörige der Blauhelmkontingente unterstehen in Verrichtung ihres Dienstes dem Militärstrafgesetz. Bei Verstössen gegen nationale Gesetze des Einsatzstaates, die nicht in Ausübung des Dienstes verübt wurden (beispielsweise im Ausgang), unterstehen diese jedoch dem zivilen Strafrecht. In der Praxis wird jedoch keine solche Unterscheidung gemacht, d.h. die betroffene Person wird immer nach dem Militärstrafrecht belangt. Das UNO-Generalsekretariat schreibt diesbezüglich, dass es bis anhin noch nie vorgekommen sei, dass ein Angehöriger einer Blauhelmtruppe nach den zivilen Gesetzen des Einsatzlandes verurteilt worden sei.

In vorliegendem Gesetz wird nun festgehalten, dass die Angehörigen der Armee in folgenden Fällen dem Militärstrafrecht unterstehen: a) Während der Ausübung des Dienstes; b) ausserhalb des Dienstes mit Bezug auf ihre dienstlichen Pflichten und ihre dienstliche Stellung; c) Wenn sie die Uniform tragen. In allen übrigen Fällen unterstehen sie jedoch dem bürgerlichen Strafrecht. In diesem Zusammenhang ist nun im Ständerat die Frage aufgetaucht, ob aufgrund dieser rechtlichen Regelung eine Dienstverweigerung im Einsatz als Blauhelm überhaupt möglich sei und ob eine solche allenfalls gleich geahndet würde wie im normalen Militärdienst. Der Ständerat erwartet von Ihnen in dieser Frage eine eindeutige Entscheidung. Der Bericht 90 des Bundesrates über die Sicherheitspolitik umfasst als sicherheitspolitische Aufgabe der Armee neu die Friedensförderung. Die Teilnahme an friedenserhaltenden Operationen stellt somit eine Form des Militärdienstes dar. In diesem Sinne müssen friedenserhaltende Operationen dem "normalen" Militärdienst gleichgestellt werden. Dies hat zur Folge, dass bei Verstössen einzelner Angehörigen von Blauhelmtruppen dieselben Regeln zur Anwendung kommen müssen wie bei anderen militärdienstlichen Verstössen. Aus diesen Überlegungen ergibt sich, dass das Militärstrafgesetz integral Anwendung finden muss.

Falls Sie eine andere Lösung propagieren möchten, würde dies wahrscheinlich einer Änderung anderer Gesetze bedürfen. Wir sind aber der Ansicht, dass im Ernstfall den unterschiedlichen Umständen (insbesondere der Freiwilligkeit des Einsatzes) ohnehin Rechnung getragen werden könnte, so dass allemal ein gewisser Ermessensspielraum verbleibt. Aus diesen Gründen würden wir Ihnen empfehlen, die Formulierung von Artikel 7 in der jetzigen Form zu belassen.

Präsident: Der Ständerat hat diesem Artikel ja letztlich zugestimmt, so dass wir keinen Grund sehen, dies nicht auch zu tun, insbesondere deshalb, da keine Anträge von Kommissionsmitgliedern zu diesem Artikel mehr vorliegen.

Artikel 7: So angenommen

Artikel 8: So angenommen

Gesamtabstimmung - Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Bundesgesetzes

Dagegen

17 Stimmen

3 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Antrag Nr. 15 (Kommissionsmotion) Tschäppät (siehe Anhang)

Tschäppät Alexander: Die Begründung kann kurz gehalten werden. Wann immer seitens des EMD etwas für die wirtschaftlich gebeutelten Regionen des Berner Oberlandes und der Innerschweiz gemacht werden kann, sollte man dies auch tun. Beim Studium der Ziffer 532 der bundesrätlichen Botschaft stelle ich fest, dass beim Verfassen derselben die Standortwahl des Ausbildungsortes der Schweizer Blauhelmtruppen noch offen war. Gestern haben wir jedoch von Herrn Christen gehört, dass diese zu Gunsten von Bière erfolgt sei. Gleichwohl ist es wichtig, dass das EMD gerade die Region Thun, die sehr stark vom Militär abhängig ist, weiterhin in dem Sinne unterstützt, dass die Auslastung des Waffenplatzes sichergestellt wird. Aus diesem Grunde möchte ich Sie bitten, meine Motion zu unterstützen.

Bundesrat Villiger: Ich möchte Sie bitten, dieser Motion keine Folge zu geben. Ich habe Verständnis für das Anliegen von Herrn Tschäppät Alexander und bin ebenfalls der Ansicht, dass die Region Thun weiterhin von der Armee unterstützt werden muss. Der Entscheid, dass die Blauhelmtruppen in Bière ausgebildet werden sollen, hat aber verschiedene, belegbare Gründe. Zum einen ist dieser Waffenplatz aufgrund seiner Infrastruktur geeignet, entsprechende Ausbildungen durchzuführen. Zum zweiten besteht die Absicht, ein Kaderausbildungszentrum in Luzern zu stationieren, so dass sich für den zweiten, neu geschaffenen Ausbildungsbereich der Schweizer Armee ein Standort in der Romandie aufgedrängt hat.

Die Nichtberücksichtigung des Waffenplatzes Thun stellt aber insofern kein Problem für diese Region dar, als dass die Auslastung desselben auch in Zukunft garantiert werden kann und die ansässige Bevölkerung weiterhin im gleichen Ausmass wirtschaftlich von der Armee profitieren kann.

Riesen: Die Belegung des Waffenplatzes Thun im Rahmen der Armee '95 wird mindestens im gleichen Ausmass, wenn nicht gar höher, ausfallen. Die mechanisierten und leichten Truppen werden die bisher genutzten Waffenplätze in Bure und Rothenthurm nicht mehr benützen, sondern werden sich auf nur noch zwei Waffenplätze beschränken. Gleichzeitig wird die Rekrutenschule der Materialtruppen von Worblaufen nach Thun verlegt, so dass der dortige Waffenplatz aufgrund der Auslastung der Infrastruktur keine weitere Ausbildung erlauben würde.

Ein weiterer Grund, warum als Ausbildungsstandort der Blauhelmtruppen Bière gewählt wurde, ist folgender: Für kurzfristige Ausbildungseinsätze von Blauhelmtruppen muss ein Waffenplatz innert kürzester Frist zur Verfügung stehen, d.h. die dort im Einsatz stehenden Truppeneinheiten müssen kurzfristig verlegt werden können. Von daher ist der Waffenplatz in Bière ausgezeichnet geeignet.

M. Etique: J'aimerais évoquer le problème de la place d'armes de Bure et connaître les raisons pour lesquelles elle n'a pas été retenue comme centre de formation des futures troupes de casques bleus?

Riesen: ad Etique: Das Schwergewicht für die Ausbildung der mechanisierten Panzerverbände und die mechanisierte Artillerie wird in Zukunft der Waffenplatz Bure sein. Für die Ausbildung der Blauhelmverbände muss im übrigen auch eine Schiessmöglichkeit gegeben sein, welche in Bure nicht vorhanden wäre.

M. Etique: J'invite la commission à ne pas entrer en matière sur la proposition de M. Tschäppät malgré la compréhension que j'ai pour les places de travail perdues dans la région de Thoun. Je tiens à faire remarquer, que lorsqu'il s'agit d'apprécier les places de travail générées directement ou indirectement par l'armée, la Suisse alémanique est relativement bien servie, alors que la Suisse romande ne peut en dire autant. Par conséquent la décision d'installer les futurs casques bleus à Bière va dans la bonne direction.

M. Leuba: J'ai beaucoup de compréhension pour la situation de Thoune, mais le critère numéro 1 doit être celui des possibilités offertes en matière d'instruction. D'autre part sur la base des efforts entrepris en vue d'aplanir le fossé entre la Suisse alémanique et la Suisse romande, une décision remettant en question le choix de Bure serait ressentie comme un coup de force de la majorité alémanique.

Bonny: Ich hege als Berner gewisse Sympathien für den Vorstoss von Herrn Tschäppät Alexander. Ich habe gute Beziehungen zum Gemeinderat in Thun und kann Ihnen versichern, dass deren Einstellung gegenüber dem EMD gut ist. Ich betrachte aber die Aussagen von Herrn Bundesrat Villiger und Herrn Riesen als verbindlich. Die Aufrechterhaltung des Ausnutzungsgrades des Waffenplatzes in Thun scheint mir eine zwingende Voraussetzung zu sein, damit die dort bestehenden, wirtschaftlichen Probleme gelöst werden können.

M. Pini: Je ne souhaite pas entrer dans une querelle régionale et linguistique. Mais une solution fédéraliste pourrait être trouvée sous la forme d'un centre de formation itinérant. Je déposerai une proposition dans ce sens au plénum.

Bundesrat Villiger: Es ist mir vollkommen bewusst, dass die Armee eine starke regionalpolitische Wirkung hat. Wir sind uns denn auch unserer diesbezüglichen Verantwortung bewusst.

ad Pini: Wir können aber in der jetzigen Zeit, in der überall die Kosten gesenkt werden sollten, nicht primär nach regionalpolitischen Kriterien handeln und überall gewisse militärische Infrastrukturen errichten. Überdies kann eine anspruchsvolle Ausbildung, wie es diejenige der Blauhelmtuppen darstellt, nicht über das ganze Gebiet der Schweiz regional differenziert durchgeführt werden, sondern muss an einem Ort konzentriert abgehalten werden.

Der Tessin ist vom nötig werdenden Abbau militärischer Infrastrukturen ohnehin geringfügiger betroffen als andere Regionen der Schweiz. Wir müssen aber bei unseren Standortentscheiden die Sprachregionen berücksichtigen. Unter anderem aus diesem Grunde wollen wir ja die Ausbildung der Blauhelmtuppen in Bière durchführen, da das andere, grosse Projekt der neuen Armeepolitik, das Führungszentrum zur Ausbildung der militärischen Kader, in Luzern angesiedelt werden soll.

Ich bitte Sie deshalb, dieser Motion keine Folge zu geben.

Abstimmung - Vote

Für Motion Tschäppät Alexander

7 Stimmen
14 Stimmen
(1 Enthaltung)

Das Geschäft wird in Kategorie 2 im Plenum des Nationalrates eingereicht, wobei die maximale Behandlungsdauer auf 4 Stunden festgelegt wird.

2. Verschiedenes

2.1. Berichterstattung von Herrn Cincera bezüglich der Bahnhaltestelle beim Truppenlager in S-chanf

Cincera: Unsere Subkommission hat vor Ort die Frage der Erstellung dieser Haltestelle noch einmal geprüft. Es geht in diesem Zusammenhang um die Frage, ob beim Truppenlager S-chanf an der offenen Strecke der rhätischen Bahn eine Haltestelle eingerichtet werden soll oder nicht, damit die dort einrückenden AdAs den Fussweg, dessen Begehung ca. 20-25

Minuten in Anspruch nimmt, nicht mehr gehen müssen, sondern direkt beim Truppenlager aussteigen können. Unsere Subkommission hat diesen Fussweg abgeschritten und dabei die uns entgegenkommenden, einrückenden Unteroffiziere gefragt, ob sie dieser Fussmarsch störe. Da von den Verantwortlichen des Truppenlagers jeweils ein Gepäcktransportdienst organisiert wird, empfinden die betroffenen Personen durch diesen Fussmarsch keine Belastung. Alle Befragten waren denn auch einhellig der Meinung, dieser kurze Fussmarsch stelle für sie kein Problem dar.

Ihnen wurde vom EMD ein Brief datiert vom 21. April zugestellt, in welchem mitgeteilt wird, dass dieses nach wie vor der Meinung sei, diese Haltestelle solle nicht gebaut werden. Das Vorprojekt der Bauabteilung der rhätischen Bahn hat ergeben, dass eine solche auf zwei Arten gebaut werden könnte. Einerseits sei eine Lösung in der Form einer Betonstützmauer möglich, welche auf etwas 420'000 Sfr. zu stehen käme, andererseits bestehe die Möglichkeit der Errichtung einer Natursteinstützmauer, welche ca. 310'000 Sfr. kosten würde. Das zu errichtende Perron hätte eine Länge von 130 m und eine Breite von 2,5 - 2,7 m. Überdies müssten ein Treppen- und ein Rampenabgang erstellt werden, da diese Plattform 1,2 m höher zu liegen käme als das Strassenniveau. Zwischen diesem Perron und der Strasse verbliebe somit ein Freiraum, der im Winter dazu geeignet wäre, das bei der Schneeräumung anfallende Material zu verstauen. Nicht gelöst wäre allerdings das Räumen der Rampe vom Schnee. Diese Aufgabe würde vermutlich letztlich dem Zeughaus zufallen. Es ist im Prinzip vorgesehen, dass an dieser Haltestelle nur Züge halten werden, welche von den Truppenführern vorbestellt worden sind. Was letztlich aber trotzdem nicht sichergestellt wäre, ist der Übergang über die Strasse, welcher aus Sicherheitsgründen zwingend erstellt werden müsste, da aufgrund entsprechender Vorschriften der Strassengesetzgebung weder eine Ampel errichtet, noch die Geschwindigkeitslimite reduziert werden könne. Die dadurch nötig werdende Unter- oder Überführung würde beträchtliche Kosten nach sich ziehen. Eine UVP müsste nicht gemacht werden, da dies aufgrund der Gewässerschutzgesetzgebung nicht erforderlich ist.

Es wäre somit machbar, diese Haltestelle zu errichten, dies würde aber gegen den Widerstand der Gemeinde geschehen. Da auch aus militärischer Sicht kein entsprechendes Bedürfnis besteht, schlägt Ihnen die Subkommission vor, dieses Projekt abzuschreiben.

Hess Otto: Ich stelle keinen anderen Antrag, war aber ebenfalls Mitglied dieser Subkommission, die den Sachverhalt vor Ort geprüft hat und möchte Ihnen deshalb meine Beurteilung des Sachverhaltes kurz darlegen. M.E. wäre es möglich, eine einfache Lösung zu finden. Letztlich kann jedes Projekt durch Streben nach Perfektionismus zu Fall gebracht werden. Das Hauptargument, dass wir dieses Projekt gegen den Willen der betroffenen Gemeinde verwirklichen würden, akzeptiere ich. Rein von der Sache her könnte jedoch eine einfache Lösung gefunden werden. Ich respektiere die Meinung der Gemeinde ungeachtet der Stichhaltigkeit deren Argumentation. Überdies könnte ein positiver Entscheid in dieser Frage eine gewisse Vorreiterrolle für Gemeinden spielen, die sich in einer ähnlichen Situation befinden. In diesem Sinne erkläre ich mich einverstanden damit, dieses Projekt abzuschreiben, möchte aber sichergehen, dass es in Zukunft auch auf keiner Traktandenliste mehr erscheint.

Präsident: Damit haben Sie von diesem Bericht der Subkommission Kenntnis genommen.

2.2. Einfache Anfrage Frau Haering Binder; PC-7 Verkäufe nach Südafrika

Bundesrat Villiger: Ich fange mit der Vorgeschichte an. Seit 1985 war bekannt, dass der PC-7 der Pilatuswerke in Nidwalden durch nachträgliches Aufrüsten mit Waffen bestückt werden kann. Der Bundesrat ist in der Folge aber zum Schluss gekommen, diesen trotzdem nicht dem Kriegsmaterialgesetz zu unterstellen, ein Entscheid, der vom Parlament grossmehrheitlich bestätigt wurde. Der Export des PC-7 ist nach wie vor nicht bewilligungspflichtig. Die Firma Pilatus hat somit bis anhin immer nach geltendem Recht gehandelt.

Zwar kamen seitdem immer wieder Gerüchte auf, der PC-7 würde in Kriegsgebieten als Waffe eingesetzt, diese konnten aber nie eindeutig bestätigt werden. Die neusten, in diesem Zusammenhang aufgetauchten Fakten haben uns aber dazu bewegt, die Situation neu zu überprüfen.

Das UNO-Sanktionskomitee hat uns schriftlich aufgefordert, den Export dieser Flugzeuge nach Südafrika zu unterlassen. Aus diesem Grunde haben wir uns im EMD überlegt, ob eine Bestückung des PC-7 mit Waffen durch eine Konfigurationsänderung unmöglich gemacht werden könnte. Dies ist nun auch der Fall, wobei ich in diesem Zusammenhang erwähnen möchte, dass der südafrikanische Verteidigungsminister bei seinem Besuch in der Schweiz klar beteuert hat, die Flugzeuge seien einzig als Schulungsflugzeuge zur Pilotenausbildung vorgesehen, sollen also keineswegs mit Waffen bestückt werden.

Der Bundesrat hat nun beschlossen, in Spannungsländer nur noch PC-7 mit dieser veränderten Konfiguration zu exportieren.

Noch kurz etwas zum Waffenembargo der UNO und zum Verhältnis der Schweiz zu demselben: Das Embargo des UNO-Sicherheitsrates von 1977 betrifft einzig Waffen, ist aber in bezug auf andere Güter der militärischen Verwendung nicht sehr klar formuliert. Der Sicherheitsrat hat es denn auch unterlassen, eine verbindliche Liste aller unter dieses Embargo fallenden Güter zu erstellen. 1986 hat er eine weitere, diesbezügliche Resolution verabschiedet. Trotz der Annahme, dass das Embargo sämtliche Flugzeugarten umfasst, besteht nach Meinung des Bundesrates aber ein gewisser Ermessensspielraum, indem Lieferungen von Flugzeugen, welche nicht zum Einsatz als Waffe verwendet werden, sondern einzig zu schulischen Zwecken eingesetzt werden, nicht als Verstoss gegen diese Resolution betrachtet werden.

Der Bundesrat hat sich immer auf den Standpunkt gestellt, dass die Schweiz als Nichtmitglied der UNO nicht an deren Beschlüsse gebunden ist. Er hat es auch aus grundsätzlichen Erwägungen unterlassen, vom UNO-Sicherheitsrat eine Interpretation seines Beschlusses zu verlangen. In der Wiener Konvention über das Völkerrecht wird ausdrücklich festgehalten, dass ein völkerrechtlicher Vertrag für einen Drittstaat ohne dessen ausdrückliche Zustimmung weder verbindlich noch rechtlich gültig ist. Es gibt zwar in der neuen Völkerrechtslehre andere Auffassungen über die Wirkungen solcher Verträge, nach Auffassung des Bundesrates wäre es aber politisch nicht vertretbar, wenn wir uns in allen Belangen wie ein UNO-Mitglied verhalten würden, obschon wir nicht in dieser vertreten sind. Das Volk hat sich gegen die UNO-Mitgliedschaft ausgesprochen, so dass es mit dem Willen des Volkes nicht vereinbar wäre, wenn sich die Schweiz überall so benehmen würde, wie wenn wir UNO-Mitglied wären. Aus Respekt vor dem Volkswillen hat der Bundesrat deshalb immer, wenn er sich an Sanktionen der UNO beteiligt hat, betont, dass diese Beteiligung freiwillig und autonom erfolgt ist.

So stellt sich zur Zeit ungefähr die diesbezügliche Rechtslage dar. Wir sind der Ansicht, dass der Export der PC-7 nach Südafrika moralisch vertretbar ist, insbesondere deshalb, weil für den Bundesrat unbestritten ist, dass Südafrika diese Flugzeuge einzig zu Schulungszwecken einsetzen wird.

Herr Wicki: Der PC-7 hat an jedem Flügel drei Aufhängestationen, an welchen beliebige Aussenlasten befestigt werden können. Die Modifikationen gehen nun dahingehend, dass von diesen drei Unterflügelstationen zwei komplett eliminiert und die dritte modifiziert wurde, indem man die Distanz der Aufhängepunkte verändert hat. Die dritte Station wurde beibehalten, da diese zur Befestigung von Flügeltanks vorgesehen ist. Überdies wurde im Flügel der Durchmesser der Kabelführung so verengt, dass keine zusätzlichen Kabel mehr eingezogen werden können. Falls das Flugzeug zurückgeändert werden möchte, sähe man sich in derselben Situation wie bei jedem anderen zivilen Flugzeug, da entweder die Abdeckung des Flügels entfernt oder der Flügel total aufgeschnitten werden müsste.

Erschwerend kommt hinzu, dass der Flügel relativ heikel auf Schwingungen reagiert. Dies hat zur Folge, dass nicht einfach Aussenlasten an den Flügeln aufgehängt werden können, ohne zuerst die aeroelastischen Schwingungen zu untersuchen. Dies stellt eine äusserst aufwendige Angelegenheit dar, welche überdies einer Fülle von ausserordentlich qualifiziertem Fachwissen bedarf. Dieses Flugzeug ist somit so modifiziert worden, dass der Aufwand einer

Umrüstung gleich gross ist wie bei jedem anderen zivilen Flugzeug. Falls ein Kunde ein Flugzeug bewaffnen möchte, würde dieser u.E. eher ein anderes Flugzeug kaufen, als diesen Aufwand in Kauf zu nehmen.

Frau Haering-Binder: Herr Bundesrat Villiger hat darauf hingewiesen, dass dieses Flugzeug in seiner ursprünglichen Konfiguration zur Bewaffnung geeignet und auch vorgesehen ist. Wir haben immer gefordert, dass der PC-7 in jener Version unter das Kriegsmaterialgesetz fällt und dessen Export einer Bewilligung bedarf. Es stellt sich nun die Frage, inwiefern die vorgesehenen Modifikationen eine nachträgliche Bewaffnung verhindern können. Ich bin der Ansicht, dass durch diese Konfigurationsänderungen nur der Aufwand für eine Umrüstung ausserordentlich hoch geschraubt werden kann, ausgeschlossen werden kann eine nachträgliche Bewaffnung aber nicht. M.E. wäre es deshalb nach wie vor die sauberere und die in der internationalen Staatengemeinschaft akzeptiertere Lösung, wenn dieses Flugzeug als Kriegsmaterial bezeichnet werden würde.

Zu der speziellen Situation in Südafrika. Das Embargo der UNO betrifft nicht nur explizites Kriegsmaterial, sondern sämtliche Lieferungen an die südafrikanische Armee. Es ist zwar richtig, dass keine abschliessende Liste vorhanden ist, welche Güter genau von diesem Exportverbot betroffen sind, die Formulierung lautet aber so, dass keine Güter oder Zusatzteile geliefert werden dürfen, die von der südafrikanischen Armee verwendet werden könnten. In diesem Sinne fällt auch ein Schulungsflugzeug für die Armee unter das Embargo.

Es stellt sich weiter die Frage, wie verbindlich die UNO-Sanktionen für die Schweiz als Nichtmitglied sind. Von der UNO aus gesehen ist das Interesse klar. Diese will, dass sich auch die wenigen Nichtmitgliedländer an ihren Sanktionen beteiligen. Die UNO versucht denn auch, im Interesse der Staatengemeinschaft auch diese Länder dazu zu bewegen, sich an den Sanktionen zu beteiligen. Das war im übrigen auch der Grund für das zweimalige Schreiben der UNO an die Schweiz. Ich habe die Botschaft zum UNO-Beitritt der Schweiz noch einmal konsultiert und konstatiert, dass der Bundesrat damals dieselbe Haltung einnahm, wie sie Herr Bundesrat Villiger soeben geschildert hat. Dies entspricht aber der Position der Schweiz vor dem Krieg in Irak. Mit dem Entscheid, sich an den Sanktionen der UNO gegenüber dem Irak zu beteiligen, hat die Schweiz eindeutig einen Schritt weg von dieser isolationistischen Haltung gemacht. Wenn sie sich jetzt wieder auf die ursprüngliche, veraltete Argumentation beruft, kann dies von der Völkergemeinschaft nur verstanden werden als eine bewusste Unterstützung Südafrikas. Ich würde eine solche Interpretation bedauern, da ich in einer solidarischen Schweiz leben möchte. Solange die UNO der Ansicht ist, dass dieses Embargo notwendig sei, sollte sich die Schweiz auch daran beteiligen.

Gross Andreas: Ich möchte Ihnen nur zu bedenken geben, dass der Export dieser Flugzeuge und der damit verbundene Bruch des UNO-Embargos dem Image der Schweiz bedeutend mehr schadet, als es durch die gestern und heute diskutierte Teilnahme der Schweiz an friedenserhaltenden Operationen aufpoliert werden könnte. Wenn wir gewillt sind, unserer Solidarität gegenüber der Staatengemeinschaft vermehrt mit Taten Nachdruck zu verleihen, sollte eine gewisse Gewichtung der Interessen vorgenommen werden. Die durch den Export der PC-7 nach Südafrika erhaltenen Arbeitsplätze in Nidwalden stehen m.E. in keinem Verhältnis zu der damit verbundenen Imageeinbusse der Schweiz in der internationalen Staatengemeinschaft.

Bundesrat Villiger: Es ist offensichtlich, dass man in diesem Zusammenhang nicht einfach einen Schritt zurückbuchstabieren kann. Die Schweiz aber hat bei der Teilnahme an den UNO-Sanktionen gegenüber dem Irak immer ausdrücklich betont, dass es sich dabei um einen autonomen Akt handle. Aufgrund der Interventionen der UNO sind wir ja gerade bemüht gewesen, eine nicht waffenfähige Version des PC-7 zu entwickeln. Da wir davon ausgehen können, dass diese Flugzeuge in Südafrika nicht als Waffe eingesetzt werden, ist deren Export für uns absolut vertretbar.

Zur Frage, warum wir nicht einfach eine Verordnungsänderung vornehmen. U.E. sollte die Rechtslage nicht ohne vorgängige, grundsätzliche Abklärungen, abgeändert werden. Wir werden Ihnen aber in nächster Zukunft ein neues Waffenexportgesetz unterbreiten. Auch

dieses revidierte Gesetz wird aber nicht sämtliche in diesem Bereich bestehenden Probleme lösen, so dass die Verabschiedung desselben höchstwahrscheinlich einen "schweren Brocken" darstellen wird. Wir sind aber bestrebt, mit einer Revision der Waffentransportgesetzgebung u.a. auch die Umgehungsgeschäfte in den Griff zu bekommen.

Leu Josef: Habe ich Sie richtig verstanden, dass vom Bundesrat vorerst in diesem Zusammenhang in Richtung Nidwalden keine positiven Signale gesendet werden?

Bundesrat Villiger: ad Leu Josef: Die generelle Vorlage bezüglich einer Revision der Waffenexportgesetzgebung wird Ihnen im Spätherbst unterbreitet werden und kann einen parlamentarischen Prozess von mehr als einem Jahr zur Folge haben. Der Fall Nidwalden wird in einem Bundesratsbeschluss gesondert behandelt werden, wobei dieser aber noch nicht erfolgt ist.

Frau Hollenstein: Ich habe noch eine Frage bezüglich der Einfachen Anfragen im EMD, speziell zu der von mir in der Märzsession eingereichten Anfrage bezüglich der Finanzierung der Gratisfahrten der Schützenvereine von der Ostschweiz nach Bern. Da diese Manifestation am nächsten Samstag stattfindet, sollte ich nach meinem politischen Empfinden die Antwort noch vor diesem Datum erhalten, umso mehr deshalb, als es sich in diesem Falle wirklich nur um eine einfache Auskunft handelt, welche keiner Abklärungen bedarf.

Bundesrat Villiger: Auch eine Einfache Anfrage erfordert immer eine gewisse Behandlungsdauer, da diese ebenfalls in die Ämterkonsultation geschickt werden müssen. Ich glaube aber mich erinnern zu können, dass ich die Antwort auf Ihre Frage vor kurzem unterschrieben habe. Sie sollten diese demzufolge noch diese Woche erhalten.

3. Arbeitsprogramm der Kommission

M. Duvillard: Conformément à la décision prise par la commission le 23 mars 1993, la séance des 5 et 6 juillet sera consacrée à la visite du CICR à Genève. Avec M. Keller Anton, nous sommes rendus au siège de l'institution afin de préparer le programme. Nous avons été reçus par MM. Sommaruga, président et Fuchs directeur général lesquels se sont déclarés enchantés de recevoir la commission. Le programme de ces deux demi-journées mettra l'accent sur les conflits dans les Balkans et dans l'ex-URSS. Une visite du musée est également prévue.

La séance des 30 et 31 août aura pour cadre Thounne puisqu'elle débutera par une présentation des différents éléments du programme d'armement 93 dans le périmètre de la place d'armes. La commission du Conseil des Etats sera invitée à participer à cette partie de la séance.

M. Pini: Je souhaite des informations plus précises en ce qui concerne les dates des séances des sous-commissions.

M. Duvillard: Chaque président de sous-commission a été prié de contacter les membres concernés afin de déterminer un jour de séance avant le 30 août, date à laquelle la commission traitera en plénum le programme des constructions 93

Nächste Sitzungsdaten: 5./6. Juli 1993 in Genf
30./31. August 1993

Schluss der Sitzung: 10.30 Uhr

ANHANG

7

Nationalrat
Sicherheitspolitische Kommission

92.071 Schweizerische Blauhelmtruppen. Bundesgesetz

Antrag Fehr
vom 22. März 1993

Nichteintreten

Conseil national
Commission de la politique de sécurité

92.071 Casques bleus suisses. Loi fédérale

Proposition Fehr
du 22 mars 1993

Ne pas entrer en matière

2

Nationalrat
Sicherheitspolitische Kommission

92.071 Schweizerische Blauhelmtruppen. Bundesgesetz

Antrag Bischof
vom 22. März 1993

Nichteintreten

Conseil national
Commission de la politique de sécurité

92.071 Casques bleus suisses. Loi fédérale

Proposition Bischof
du 22 mars 1993

Ne pas entrer en matière

3

Nationalrat
Sicherheitspolitische Kommission

92.071 Schweizerische Blauhelmtruppen. Bundesgesetz

Antrag Borer
vom 22. März 1993

Nichteintreten

Conseil national
Commission de la politique de sécurité

92.071 Casques bleus suisses. Loi fédérale

Proposition Borer
du 22 mars 1993

Ne pas entrer en matière

Nationalrat
Sicherheitspolitische Kommission

92.071 Schweizerische Blauhelmtruppen. Bundesgesetz

Eventualantrag Borer
vom 22. März 1993

(Falls Eintreten beschloss)

Rückweisung an den Bundesrat

Conseil national
Commission de la politique de sécurité

92.071 Casques bleus suisses. Loi fédérale

Proposition éventuelle Borer
du 22 mars 1993

(Subsidiaire, en cas de rejet des propositions de non-entrée en matière)

Renvoi au Conseil fédéral

4

5

COMMISSION DE LA POLITIQUE DE SECUTIRE
=====

92.071 Troupe des casques bleus suisses. Loi

Proposition ETIQUE du 17 mai 1993

- 1) Ne pas entrer en matière.
- 2) Consacrer la somme prévue pour les frais d'engagement et les dépenses annuelles à d'autres fins, à savoir :
 - a) la moitié à des opérations de bons offices dans les pays de l'Europe de l'Est, particulièrement en ex-Yougoslavie;
 - b) la moitié à renforcer notre action caritative dans le cadre du CICR.

6

**Conseil national
Commission de la politique de sécurité**

92.071 Casques bleus suisses. Loi fédérale

Proposition Etique

du 17 mai 1993 (remplace la proposition de non entrée en matière)

Renvoi au Conseil fédéral

en le priant de préparer un nouveau message proposant de consacrer la somme prévue pour l'engagement des casques bleus à d'autres fins, soit:

- a) des opérations de bons offices dans les pays de l'Europe de l'Est, particulièrement en ex-Yougoslavie;
- b) à renforcer notre participation financière au CICR.

**Nationalrat
Sicherheitspolitische Kommission**

92.071 Schweizerische Blauhelmtruppen. Bundesgesetz

Antrag Etique

vom 17. Mai 1993 (ersetzt den Nichteintretensantrag)

Rückweisung an den Bundesrat

mit dem Auftrag, eine neue Botschaft zu unterbreiten, welche die für den Einsatz der Blauhelme vorgesehenen Mittel für andere Zwecke bereitstellt:

- a) für Tätigkeiten im Bereich der Guten Dienste zugunsten der osteuropäischen Länder, insbesondere von Ex-Jugoslawien;
- b) für die Verstärkung unserer finanziellen Beteiligung am IKRK.

7

Nationalrat
Sicherheitspolitische Kommission

92.071 Schweizerische Blauhelmtruppen. Bundesgesetz

Antrag Schmidhalter
vom 23. März 1993

Art. 1

Der Bund kann im Rahmen der Armee 95 Truppen für friedenerhaltende Operationen bilden.

Conseil national
Commission de la politique de sécurité

92.071 Casques bleus suisses. Loi fédérale

Proposition Schmidhalter
du 23 mars 1993

Art. 1

La Confédération peut dans le cadre de l'armée 95 former des troupes pour des opérations de maintien de la paix.

8

Nationalrat
Sicherheitspolitische Kommission

92.071 Schweizerische Blauhelmtruppen. Bundesgesetz

Antrag Hollenstein
vom 17. Mai 1993

Art. 1, Abs. 3 (neu)

Der Bundesrat setzt eine Delegierte oder einen Delegierten ein für den Einsatz von Blauhelmtruppen. Die delegierte Person übt im Auftrag des Bundesrates das Amt im Rahmen einer Delegation aus, die gleichermassen ~~aus~~ ^{von} Vertreterinnen und Vertretern des EDA und des EMD's zusammen gesetzt wird.

Conseil national
Commission de la politique de sécurité

92.071 Casques bleus suisses. Loi fédérale

Proposition Hollenstein
du 17 mai 1993

Art. 1, al. 3 (nouveau)

Le Conseil fédéral engage un délégué ou une déléguée pour l'engagement des troupes de casques bleus. La personne déléguée exerce sa charge sur mandat du Conseil fédéral dans le cadre d'une délégation composée de manière égale de représentants du DFAE et du DMF.

9.

Nationalrat
Sicherheitspolitische Kommission

92.071 Schweizerische Blauhelmtruppen. Bundesgesetz

Antrag Bonny
vom 23. März 1993

Art. 2 Abs 1
Lit. a bis (neu)

Keine neutralitätsrechtlichen oder neutralitätspolitischen Schwierigkeiten entstehen,

Conseil national
Commission de la politique de sécurité

92.071 Casques bleus suisses. Loi fédérale

Proposition Bonny
du 23 mars 1993

Art. 2 al. 1
let. a bis (nouveau)

a bis des difficultés liées à la neutralité, aussi bien du point de vue politique que juridique, ne voient pas le jour

10

Nationalrat
Sicherheitspolitische Kommission

92.071 Schweizerische Blauhelmtuppen. Bundesgesetz

Antrag Bonny (neue fassung)
vom 17. Mai 1993

Art. 2 Abs 1
Lit. a bis (neu)

a bis diese Uebereinkommen neutralitätspolitisch unbedenklich sind.

Conseil national
Commission de la politique de sécurité

92.071 Casques bleus suisses. Loi fédérale

Proposition Bonny (nouvelle version)
du 17 mai 1993

Art.2 al. 1
let. a bis (nouveau)

a bis ces conventions ne présentent aucune difficulté du point de vue de la politique de neutralité.

Nationalrat
Sicherheitspolitische Kommission

92.071 Schweizerische Blauhelmtruppen. Bundesgesetz

Antrag Tschäppät Alexander
vom 23. März 1993

Art. 2

² bis ... abschliesst.

Dieser Kommissionen steht ein selbständiges Antragsrecht an den Bundesrat zum Abschluss von Abkommen nach Absatz 1 zu.

³ ...

Conseil national
Commission de la politique de sécurité

92.071 Casques bleus suisses. Loi fédérale

Proposition Tschäppät Alexander
du 23 mars 1993

Art. 2

² bis ... des Chambres fédérales.

Ces commissions ont le droit de faire des propositions au Conseil fédéral de manière indépendante en vue de la conclusion de conventions au sens de l'article premier.

³ ...

12

Nationalrat
Sicherheitspolitische Kommission

92.071 Schweizerische Blauhelmtruppen. Bundesgesetz

Antrag Gross Andreas
vom 17. Mai 1993

Art. 3, Abs. 1

... Truppen können in der Regel Angehörige der ...

Conseil national
Commission de la politique de sécurité

92.071 Casques bleus suisses. Loi fédérale

Proposition Gross Andreas
du 17 mai 1993

Art. 3 al. 1

En principe, les militaires peuvent ...

13

Conseil national
Commission de la politique de sécurité

92.071 Casques bleus suisses. Loi fédérale

Proposition Leuba
du 17 mai 1993

Art. 3

Seuls les militaires peuvent être admis dans les troupes suisses. Exceptionnellement, le Conseil fédéral peut faire appel à des spécialistes que l'armée ne pourrait pas fournir.

Nationalrat
Sicherheitspolitische Kommission

92.071 Schweizerische Blauhelmtruppen. Bundesgesetz

Antrag Leuba
vom 17. Mai 1993

Art. 3

In die schweizerischen Truppen können grundsätzlich nur Angehörige der Armee aufgenommen werden. In Ausnahmefällen kann der Bundesrat Spezialisten beiziehen, welche die Armee nicht zur Verfügung stellen kann.

14

Nationalrat
Sicherheitspolitische Kommission

92.071 Schweizerische Blauhelmtuppen. Bundesgesetz

Antrag Haering-Binder
vom 23. März 1993

Art. 5

¹ Ausbildungs- sowie Einsatztage werden von vollumfänglich der Militärdienstpflicht angerechnet.

² Streichen

Conseil national
Commission de la politique de sécurité

92.071 Casques bleus suisses. Loi fédérale

Proposition Haering-Binder
du 23 mars 1993

Art. 5

¹ Les jours de formation ainsi que la durée de l'engagement sont entièrement imputés sur l'obligation de servir dans l'armée.

² Biffer

15

Nationalrat
Sicherheitspolitische Kommission

92.071 Schweizerische Blauhelmtruppen. Bundesgesetz

Antrag Tschäppät
vom 23. März 1993

Motion der Sicherheitspolitischen Kommission zum Bundesgesetz über schweizerische Truppen für Friedenserhaltende Operationen

Der Bundesrat wird aufgefordert auf seinen offenbar bereits getroffen Vorentscheid bezüglich des Standortes des Ausbildungszentrums des künftigen Blauhelmtruppen zurückzukommen und jene Orte zu berücksichtigen, welche Region von den realen Kürzungen des EMD-Budgets besonders nachteilig betroffen sind (Bsp. Thun)

Conseil national
Commission de la politique de sécurité

92.071 Casques bleus suisses. Loi fédérale

Proposition Tschäppät
du 23 mars 1993

Motion de la commission de la politique de sécurité concernant des troupes suisses en faveur d'opérations de maintien de la paix

Le Conseil fédéral est prié de revenir sur sa décision préalable concernant l'emplacement du centre d'instruction des futures troupes de casques bleus et de tenir compte d'une certaine manière des régions particulièrement touchées par les réductions du budget de DMF (p. ex. Thoune)